



5. Sitzung, Montag, 30. Mai 2011, 14.30 Uhr

Vorsitz: *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)*

Verhandlungsgegenstände

18. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

Antrag der Redaktionskommission vom 31. März 2011, **4723b** *Seite 261*

19. Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) / Gesetz zur Förderung der interkulturellen Verständigung und der Chancengleichheit der ausländischen oder fremdsprachigen Wohnbevölkerung (Integrationsgesetz)

Antrag der Spezialkommission vom 1. April 2011 zu den Parlamentarischen Initiativen Gabriela Winkler und Kaspar Bütikofer
 KR-Nr. **192a/2007** und KR-Nr. **100a/2008** *Seite 262*

20. Integrationskurse für die ausländische Bevölkerung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. Oktober 2010 zum Postulat KR-Nr. **140/2007** und gleichlautender Antrag der Spezialkommission vom 1. April 2011, **4738** *Seite 300*

21. Integrationsvereinbarung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 2009 zum Postulat KR-Nr. **156/2007** und gleichlautender Antrag der Spezialkommission vom 1. April 2011, **4638** *Seite 301*

22. Bewilligung eines Rahmenkredits für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (Spielzeiten 2012/13–2017/18)

Antrag des Regierungsrates vom 9. Februar 2011 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 15. März 2011, **4768** Seite 301

23. Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG)

Antrag des Regierungsrates vom 9. März 2011 und geänderter Antrag der STGK vom 15. April 2011, **4779a**..... Seite 304

24. Institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Organen

Antrag der STGK vom 29. April 2011 zur Parlamentarischen Initiative Philipp Kutter KR-Nr. **9a/2008** Seite 307

25. Stärkung der behördlichen Zusammenarbeit

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 2009 zum Postulat KR-Nr. **244/2007** und gleichlautender Antrag der STGK vom 29. April 2011, **4639** Seite 314

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 314

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

18. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

Antrag der Redaktionskommission vom 31. März 2011, **4723b**

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Zu den Änderungen zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch nur kurz. Ich filibustere ein wenig, bis Sie Ihre Plätze nach der Mittagspause eingenommen haben.

Sie sehen in der Vorlage **4723b**, dass drei Titel geändert werden. Sie sehen in der a-Vorlage – das ist Ihnen sicher sofort aufgefallen –, dass dort nur zwei Titel aufgehoben werden. Es fehlt also einer. Wir haben zusätzlich den Titel «B^{ter}» aufgehoben. Dahinter verbirgt sich eine kleine Anekdote. Nach altem Recht lautet der Titel bei B^{ter} «Miete und Pacht». Die einzige gesetzliche Bestimmung darunter widmet sich dann aber der Bewilligung zur Ehe- und Partnerschaftsvermittlung. Das musste man selbstverständlich ändern. Darum werden nun drei Titel aufgehoben und drei Titel neu gesetzt.

Ich bitte Sie, die Vorlage in diesem Wortlaut zu verabschieden.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 42 Stimmen bei 0 Enthaltungen, der Vorlage **4723b gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.**

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) / Gesetz zur Förderung der interkulturellen Verständigung und der Chancengleichheit der ausländischen oder fremdsprachigen Wohnbevölkerung (Integrationsgesetz)

Antrag der Spezialkommission vom 1. April 2011 zu den Parlamentarischen Initiativen Gabriela Winkler und Kaspar Bütikofer

KR-Nr. [192a/2007](#) und KR-Nr. [100a/2008](#)

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Spezialkommission Integration: Der Kantonsrat hat am 18. August 2008 die Parlamentarische Initiative Gabriela Winkler mit 115 und die Parlamentarische Initiative Kaspar Bütikofer mit 61 Stimmen überwiesen und eine Spezialkommission eingesetzt, um ein Integrationsgesetz für legal im Kanton Zürich anwesende Migrantinnen und Migranten zu schaffen. Unsere Spezialkommission beantragt Ihnen heute jedoch, kein neues Integrationsgesetz zu schaffen und deshalb die beiden Parlamentarischen Initiativen Gabriela Winkler und Kaspar Bütikofer ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Gleichzeitig beantragen wir Ihnen, die beiden Postulate, Traktanden 20 und 21, betreffend Integrationsvereinbarungen und Integrationskurse abzuschreiben.

Hinter diesem Antrag steckt mehr, als es auf den ersten Blick den Anschein macht, weshalb ich ein wenig ausholen und erklären möchte, wie wir vorgegangen sind und welche Argumente und Umstände schliesslich zu diesem Ablehnungsantrag geführt haben.

Die Spezialkommission hat 25 Sitzungen in der Zeit zwischen Oktober 2008 und April 2011 abgehalten, 16 Sitzungen unter der Leitung des heutigen Regierungsrates Ernst Stocker und 9 Sitzungen unter der Leitung von mir. Das ist ein Indiz dafür, wie vielschichtig das Thema Integration ist. Es geht um zahlenmässig unterschiedliche Migrantengruppen aus unterschiedlichen Kulturen, die mehr oder weniger freiwillig mit unterschiedlichen Erwartungen, Vorstellungen und Hoffnungen hierherkommen. Es geht um bildungsnahe und bildungsferne Personen, die für immer oder nur für einige Jahre hier leben wollen. Und es geht auch um die Haltung und Offenheit der einheimischen Bevölkerung gegenüber diesen Zuzüglern, die zu integrieren sind.

Grundlage für unsere Beratungen waren zwei ausformulierte Gesetzesentwürfe, die Parlamentarische Initiative Gabriela Winkler und die

Parlamentarische Initiative Kaspar Bütikofer sowie das eidgenössische Ausländergesetz. Die Parlamentarische Initiative Gabriela Winkler stützt sich auf das Basler Integrations-Gesetz, welches sich dem Grundsatz des Forderns und Förderns verschrieben hat.

Die Parlamentarische Initiative Kaspar Bütikofer verfolgt das Ziel, Anreize zu setzen, Integrationshindernisse abzubauen oder zu beseitigen und die Mitsprache der Migrantinnen und Migranten zu sichern.

Das Ausländergesetz verpflichtet im Kapitel «Integration» Bund, Kantone und Gemeinden zur Information über Lebens- und Arbeitsbedingungen, rechtliche Rahmenbedingungen, kulturelle und gesellschaftliche Gepflogenheiten, kurz darüber, wie es hier bei uns ist. Im Weiteren enthält es die Vorgabe, dass günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und Teilnahme der ausländischen Bevölkerung geschaffen und der Spracherwerb, das berufliche Fortkommen und die Gesundheitsvorsorge gefördert werden müssen. Ausserdem sind das gegenseitige Verständnis und das Zusammenleben der ausländischen und einheimischen Bevölkerungsgruppen zu fördern. Als Anreiz sieht das Ausländergesetz die Möglichkeit der vorzeitigen Aufenthaltsbewilligung bei guter Integration vor.

Wir kamen relativ schnell zum Schluss, dass wir im Sinn und Geist der Parlamentarischen Initiative Gabriela Winkler einen Gegenvorschlag, ein eigenes Integrationsgesetz erarbeiten möchten, denn keine der beiden Parlamentarischen Initiativen fand eine Mehrheit in der Kommission. Leitmotiv war also der Gedanke des Forderns und Förderns. Neuzuzüger sollten möglichst rasch integriert werden, wobei ihnen der Staat in erster Linie durch die notwendige Information unterstützend beistehen sollte. Damit sollten die Fehler der Vergangenheit vermieden werden, die dazu führten, dass einzelne Immigranten selbst nach 30 Jahren noch kaum Deutsch sprechen und immer noch als fremd betrachtet werden. Gleichzeitig sollten Migranten aber nicht verhätschelt werden, sondern sich aktiv für ihre Integration engagieren müssen.

Als Einstieg in die Thematik führte die Kommission umfangreiche Anhörungen durch – mit Migrantenorganisationen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Integrationsfachstellen der Städte Zürich und Winterthur und natürlich von Basel-Stadt, mit dem Migrationsamt des Bundes sowie mit verschiedenen Ämtern der Kantonalen Verwaltung. Der Regierungsrat, der vor der Überweisung der beiden Parlamentarischen Initiativen Gabriela Winkler und Kaspar

Bütikofer eine eigene Gesetzesvorlage plante, sicherte seine Hilfe und Unterstützung zu. An dieser Stelle möchte ich der Vertretung der Direktion Justiz und Inneres herzlich für ihre Unterstützung, ihre Inputs und auch ihre Geduld mit uns danken.

Mit dem Entscheid, ein Integrationsgesetz als Gegenvorschlag zu erarbeiten, begab sich unsere Kommission auf einen beispiellosen und beschwerlichen, aber auch interessanten Weg. Wir mussten konzeptionell tätig werden, einen Gesetzesentwurf erarbeiten, eine Vernehmlassung durchführen, sie auswerten und dann den Gesetzesentwurf nochmals überarbeiten, bevor die normalen Gesetzesberatungen, wie wir es sonst gewohnt sind, begannen. Sie können sich denken, dass wir nicht nur an einer Sitzung eine Grundsatzdiskussion führten, sondern immer wieder über die gleichen Punkte diskutierten: Für wen machen wir dieses Gesetz? Welche Pflichten kann man den Zuzüglern auferlegen? Welche Rechte haben sie? Wie stark und in welchen Bereichen soll sich der Staat engagieren? Wie sieht die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden aus? Was kostet es?

Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass die Vernehmlassung mit rund 370 Seiten sehr umfangreich ausfiel und dass sich eine grosse Zahl von Organisationen und Gemeinden daran beteiligt hat. Viele Stellungnahmen waren sehr fundiert, und es wurden unterschiedlichste Anregungen eingebracht. Insgesamt zeigt sich auch daran, dass Integration ein wichtiges, aber kontroverses Thema ist.

Unser überarbeiteter Gegenvorschlag sah schliesslich vor, dass Ausländerinnen und Ausländer ausdrücklich verpflichtet würden, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten in die schweizerische Gesellschaft zu integrieren. Kanton und Gemeinden müssten im unterstützenden Sinn für ein entsprechendes Informations- und Kursangebot sorgen. Bei zusätzlichem Unterstützungsbedarf würden im Rahmen eines obligatorischen Beratungsgesprächs individuelle Integrationsziele festgelegt. Kommt eine Person der Pflicht zur Integration nicht nach, könnte eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden, deren Nichtbeachtung im Rahmen von Entscheiden über den weiteren Verbleib in der Schweiz berücksichtigt werden könnte. Bei erfolgreicher Integration hingegen würde die Niederlassungsbewilligung entsprechend den Anforderungen des Bundesrechts vorzeitig erteilt.

Trotz des Entscheids, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten, gab es von Anfang an kritische und auch ablehnende Stimmen, die in der Endabrechnung eine Mehrheit fanden. Die Gründe für die ablehnende Hal-

tung sind unterschiedlich. Es wird zum Beispiel moniert, dass die Verwaltung in den Regelstrukturen, speziell in der Schule, bereits sehr viel für die Integration tut und ein Integrationsgesetz lediglich einen hohen bürokratischen Aufwand ohne messbaren Gegenwert für die Gesellschaft verursachen würde. Damit sind vor allem die Integrationsberatung und die Integrationsvereinbarung angesprochen – Instrumente, in denen man einen neuen bürokratischen Moloch und ein neues Tummelfeld für Sozialarbeiter sieht. Ausserdem sei die Anwendbarkeit des Integrationsgesetzes beschränkt, weil es bei Ausländerinnen und Ausländern aus EU- und EFTA-Staaten, dem Hauptharst der gegenwärtigen Zuwanderung, wegen der Personenfreizügigkeit kaum angewendet werden könnte.

Ein anderes Kriterium ist die Eigenverantwortung der Zuzüger. Es sei Sache jeder einzelnen Ausländerin und jedes einzelnen Ausländers, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren. Solange diese Person sich an unsere Gesetze hält und sich im Alltag gut zurechtfindet, gebe es keine Veranlassung für staatlichen Interventionismus. Zudem wurde argumentiert, dass das Integrationsgesetz zu sehr mit Blick auf die Problematik der verpassten Integrationsbemühungen der letzten Jahrzehnte erarbeitet wurde. Im Gegensatz zu früher kämen heute vor allem gut ausgebildete Fachkräfte ins Land, die sich problemlos und ohne staatliche Hilfe selber integrieren könnten.

Eine weitere Argumentationsschiene betrifft die Aktivitäten des Bundes. Es sei in nächster Zeit mit einer Vorlage des Bundes zu rechnen, weshalb man mit einem Zürcher Integrationsgesetz nicht vorgreifen dürfe. Ausserdem gebe das Ausländergesetz bereits alles Notwendige vor. Ein kantonales Einführungsgesetz sei unnötig.

Schliesslich werden die Kosten ins Feld geführt. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Kanton die Beratungsstellen führt, während die Gemeinden den Neuzuzüger bei der Anmeldung auf der Einwohnerkontrolle Informationen abgeben und sie bei Bedarf der Beratungsstelle melden müssten. Diese Aufgabenteilung wurde mit Rücksicht auf die Gemeinden so vorgesehen. Ein Teil der Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die Kosten zu tief veranschlagt seien. Natürlich kann man sich hier nur auf Schätzungen stützen. In der Tat dokumentieren viele Gemeinden die Zuziehenden bereits heute mit Informationsmaterial. Neu wäre einzig die Zuweisung an eine Beratungsstelle für Integration für jene Minderheit, welche das voraussichtlich benötigt.

Die Befürworter und damit die Kommissionsminderheit sehen das Integrationsgesetz als Chance, weil es auf den Erfahrungen aus anderen Kantonen, die in Sachen Integration schon weiter sind, aufbaut. Im Grundsatz geht es ihnen darum, aus staatspolitischen Überlegungen heraus ins Recht zu fassen, was vielerorts bereits geschieht und wofür erhebliche Geldmittel des Bundes direkt durch die Verwaltung ausgegeben werden. Als grosser und wirtschaftlich starker Kanton mit einer hohen Zuwanderungsrate sei es aus gesellschaftlichen Gründen für Zürich unabdingbar, die Integration voranzutreiben und eine Willkommenskultur zu etablieren, wie sie bereits in mehreren Kantonen, speziell auch in der Romandie, vorhanden ist. Damit lassen sich Integrationsschwierigkeiten vorbeugen, deren Behebung später sehr hohe Kosten verursachen. Statt auf die Vorgaben des Bundes zu warten, sollte der Kanton Zürich ein Gesetz nach seinen Bedürfnissen und Gegebenheiten schaffen. Mit Verweis auf das Ausländergesetz und die darin stipulierten Aufgaben der Kantone würde ein kantonales Integrationsgesetz lediglich aufgeschoben, aber nicht verhindert. Der Kanton Zürich werde kaum darum herumkommen, gesetzliche Regelungen zu erlassen, sofern er weiterhin die Bundesgelder abholen will. In der Zwischenzeit ist Bundesrätin Simonetta Sommaruga von der Idee abgerückt, ein Bundesgesetz zu schaffen und verlangt indessen kantonale Regelungen zur Umsetzung von Anmeldegesprächen auf den Gemeinden und eine konkrete Ausgestaltung von Integrationsvereinbarungen. Das sollten wir bei der Eintretensdebatte berücksichtigen. Schneller als erwartet kommen nun die Forderungen des Bundes auf die Kantone zu, hier eine Regelung zu treffen. Die Idee des Bundes sollte abgewartet werden.

Der Bund werde zudem seine beträchtlichen Beiträge an die Kantone davon abhängig machen, nach welchen Kriterien die Gelder verteilt werden, und er will dazu regelmässig Bericht erstattet bekommen. Für die Minderheit ist eine klare Kompetenz- und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zentral. Es könne nicht sein, dass den Gemeinden Kosten entstehen, für welche es keine gesetzlichen Grundlagen gebe.

Sie sehen in der Vorlage, dass der Gegenvorschlag zahlreiche Minderheitsanträge enthält, mit denen das Gesetz noch entscheidend in die eine oder andere Richtung hätte gelenkt werden können. Dass der Kommissionsentwurf in gewissen Teilen noch verbesserungswürdig ist, ist nicht zu bestreiten. Es hat sich sehr deutlich gezeigt, dass die

Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs eine Kommission über Gebühr beansprucht, wenn nicht sogar überfordert. Etwas unglücklich war wohl auch, dass sich die Zusammensetzung der Kommission mehrfach änderte, vor allem auch kurz vor Abschluss der Beratungen. Das führte dazu, dass der vermeintliche Konsens wieder in Frage gestellt wurde und erneut Grundsatzdebatten aufflammten. Schliesslich taten sich auch die Fraktionen schwer. Dies alles führte in der Schlussabstimmung zu einer knappen Mehrheit gegen ein Integrationsgesetz.

Als Berichterstatter und Präsident der Spezialkommission «Integration» muss ich Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit deshalb Ablehnung der beiden Parlamentarischen Initiativen Gabriela Winkler und Kaspar Bütikofer sowie die Ablehnung aller Minderheits- und Eventualminderheitsanträge beantragen. Als Präsident der Spezialkommission bedaure ich es aber sehr, dass die lange und intensive Arbeit der Kommission mit einem solchen Ergebnis endet. Sofern dieser Rat sich trotzdem auf eine Debatte zu einem Integrationsgesetz einlassen möchte, empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Debatte zu führen.

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Es wird Sie kaum erstaunen, dass die SVP das neu zu schaffende Integrationsgesetz auch heute ablehnt. Wir waren immer gegen den Zuzug von Personen, die ein Integrationsdefizit aufweisen. Die SVP ist nicht gegen Zuwanderung an sich, sondern gegen die Massenzuwanderung von unqualifizierten Personen aus den entferntesten Kulturkreisen. Im Gegenzug zur FDP betrachten wir Einwanderer als mündige Personen, die nicht von einem neuen Beamtenapparat in die hiesigen Verhältnisse eingeführt werden müssen. Im Gegenzug zur BDP sind wir nicht der Meinung, mit einem neuen Gesetzesvorhaben Gelder des Bundes verwalten zu müssen. Der Bund verfügt über eine Integrationsverordnung. Die meisten Kantone haben dazu keine Ausführungsbestimmungen.

Das vorliegende Integrationsgesetz setzt nicht nur beim Kanton zu einem Mehraufwand an. Leidtragende sind auch die Gemeinden, die ohnehin ständig durch Mehraufwand vom Kanton belastet werden und auch hier dies mit einem gewaltigen Verwaltungs-Zusatzaufwand bewältigen müssten. Das von der selbsternannten Bürokratieabbau-Partei FDP initiierte neue Gesetz betrachten wir als Schulbeispiel ei-

nes Bürokratiemonsters. Solche Eingriffe in die Gemeindeautonomie lösen die Probleme mit der Immigration aus fernen Kulturen nicht im Geringsten. Im Gegenteil, nun versucht die Koalition der Multikultiförderer mit den Geldern der Steuerzahler die fatalen Folgen ihrer Politik zu korrigieren. Aber, ein neues Gesetz schafft keine besseren Einwanderer. Im Weiteren weise ich Sie darauf hin, dass der Gegenvorschlag zur Ausschaffungsinitiative ein neues Integrationsgesetz auf nationaler Ebene vorgesehen hatte. Mit dem wuchtigen Nein zu diesem Gegenvorschlag hat der Stimmbürger gezeigt, dass er nichts von staatlicher Integration hält. Nehmen wir uns ein Beispiel an wirtschaftlich erfolgreichen und klassischen Einwanderungsländern wie die USA, Kanada, Neuseeland oder Australien. Sie haben keine Integrationsindustrie geschaffen, sondern sich stets am Eigeninteresse des Landes orientiert. Das sollte in Zukunft unser Rezept sein.

Wir bitten Sie um Nichteintreten.

Martin Naef (SP, Zürich): Die SP war und ist der Meinung, es brauche ein kantonales Integrationsgesetz. Wir sind der Meinung, der von der Kommissionsminderheit beantragte Gegenvorschlag sei gut. Wir sind auch der Meinung, er könnte noch etwas besser sein. Wir haben uns daher sehr aktiv um diesen Kompromiss bemüht und tragen ihn nach wie vor mit. Wir haben wenige für uns entscheidende Eventualminderheitsanträge eingebracht, die es eigentlich in der Debatte zu bereinigen gälte.

Warum braucht es dieses Gesetz? Wir haben im Ausländergesetz einen Vollzugsauftrag des Bundes, und wir haben einen kantonalen Verfassungsauftrag, der Kanton und Gemeinden verpflichtet, das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in gegenseitiger Achtung und Toleranz sowie ihre Beteiligung am öffentlichen Leben zu fördern. Ausdrücklich hält unsere Kantonsverfassung fest: «Sie» – also Kanton und Gemeinden – «treffen Massnahmen zur Unterstützung der Integration der im Kanton wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer.» Das wird zumindest durch den Kanton im Rahmen der Fachstelle für die Integrationsförderung, selbstverständlich auch durch die verschiedenen Träger in den Regelstrukturen und die grösseren Städte und Gemeinden bereits gemacht. Das ist ein weiterer Punkt, der diesem Rat besonders wichtig sein sollte. Wenn wir es hier drin nicht fertigbringen, ein Gesetz zu verabschieden und mutmasslich dann per Referendum dem Volk vorzulegen, so entschuldigen wir

uns von unserer ureigensten Aufgabe. Wir überlassen es einstweilen der Regierung und der Verwaltung, Bundes- und Verfassungsrecht ohne kantonalesgesetzliche Grundlage direkt zu vollziehen. Wir meinen, die Legislative sollte hier den Rahmen für dieses Handeln definieren. Sie sollte gesetzliche Kriterien erstreiten.

Da habe ich auch etwas Mühe mit der äusserst heterogenen Ablehnungsgemeinschaft. Da ist einmal die SVP. Sie war und ist dagegen. Das ist wenigstens konsequent, und es überrascht auch niemanden. Hier ist man an der Bewirtschaftung von Problemen interessiert, sicher aber nicht an deren Lösung. Je wichtiger und elektoral das Vorhandensein effektiver und inszenierter Probleme ist, desto klarer die Verweigerung der SVP. Es ist mir aber auch nicht klar, weshalb die SVP ihre Gemeinden, die täglich mit Integrationsproblemen konfrontiert sind, einfach so allein lässt. Sie hätte in diesem Zusammenhang die Macht, dieses Integrationsgesetz in ihrem deklarierten Sinn zu beeinflussen. Sie hat es aber nicht einmal versucht.

Es braucht eben auch inhaltlich ein solches Gesetz, weil es im vorliegenden Gegenvorschlag gerade nicht um Repression geht, sondern um die Herstellung und Annäherung von Chancengerechtigkeit. Es geht um die Unterstützung von Ausländerinnen und Ausländern und dass sie sich zum Wohle auch ihrer Kinder und Ehepartnerinnen in unserem Land besser zurechtfinden. Es ist halt so, dass die Erwerbslosenquote namentlich auch bei Schulabgehenden innerhalb der ausländischen Bevölkerung höher ist als bei Schweizerinnen und Schweizern. Es ist so, dass Schulschwierigkeiten, auch Straffälligkeiten und Sozialhilfeabhängigkeit, liebe SVP, bei der ausländischen Bevölkerung weiter verbreitet sind. Das ist aber nicht oder zumindest nicht vorwiegend ein kulturelles Problem, wie Sie das monieren. Es hat etwas mit der ungleichen Verteilung von Bildungs- und Berufschancen nach Schicht und Herkunft in diesem Land zu tun. Das hat etwas mit der Sprachkompetenz und etwas mit Vorurteilen und Ängsten zu tun, wie wir Fremden begegnen – auch mit Ihrer Propaganda. Dort, oder wenn es um Scheindebatten und Scheinlösungen geht, sind Sie hyperaktiv. Aber, was tun Sie hier konkret dagegen? Sie schweigen. Oder Sie verstricken sich wie die CVP in diffuse, bestenfalls originelle Haltungen und Eingaben, aus denen ähnlich wie bei anderen ablehnenden Fraktionen nie ganz klar ist, wie denn nun so ein Gesetz aussehen könnte, damit Sie zustimmen könnten.

Ich nehme als Beispiel die Grünen, denen das Gesetz offenbar zu repressiv ist. Ich kann diesen Standpunkt sehr wohl nachvollziehen, namentlich mit den Integrationsvereinbarungen habe ich Mühe. Aber, diese sind bundesrechtlich vorgesehen. Sie können als Instrument eingesetzt werden. Sie werden es auch durch die Fachstellen und die Migrationsämter. Wir aber hätten hier die Chance, diese Vereinbarung zum wirklichen Ausnahmefall zu machen, indem wir im Vorfeld Unterstützung anbieten, indem wir die Ressourcen in den Vordergrund stellen und indem wir mit dem Mittel der Integrationsberatung und dem Instrument der Integrationsempfehlung diese Unterstützungsarbeit in die Hände von regionalen Fachstellen und nicht von fremdenpolizeilichen Behörden geben.

Auch wehren sich die Grünen gegen eine Auflistung der Kriterien für die Meldung von Neuzuziehenden an diese Fachstelle. Wenn wir das im Gesetz nicht machen, dann macht es die Regierung in einer Verordnung, oder es entscheidet die Gemeinde nach möglicherweise willkürlichen Kriterien.

Man kann also sagen, und ich teile diese Auffassung, dass dieses Gesetz 20 Jahre zu spät kommt, dass dieses Gesetz auf grosse Teile der aktuellen Migration keine zeitgemässen Antworten gibt. Aber, für eine nach wie vor sehr grosse Zahl von Menschen bietet dieses Gesetz eine echte Unterstützung zur Verbesserung ihrer Lebensqualität und auch zur rascheren Erlangung einer Niederlassungsbewilligung. Dieses Gesetz bezeichnet die Trägerinnen und Träger der Integrationsarbeit neben den Betroffenen, dem Kanton und den Gemeinden auch die Organisationen der Arbeitswelt und die Migrationsorganisationen. Die Abwesenheit von Integrationsanstrengungen durch die öffentliche Hand konnte in den vergangenen 20, 30 Jahren auch nur darum aufgefangen werden, weil Private, vor allem Gewerkschaften, Ausländervereine und auch die Kirchen die Migrantinnen unterstützt haben. Jetzt haben also vor allem die kleineren Gemeinden Angst, was hier alles auf sie zukommen könnte. Wir haben diese Ängste durchaus ernst genommen. Alles, was auf Sie zukommt, liebe Gemeindevertreter, ist nun, anhand eines klaren Kriterienrasters ein kurzes Anmeldegespräch mit Neuankömmlingen durchzuführen, was viele Gemeinden im Sinne von Informationsvermittlung bereits heute machen. Sie haben in der Gemeinde eine Ansprechperson zu bezeichnen, die keine Expertin sein muss, sondern als Mittlerin zu den Fachstellen agiert.

Voilà! Dafür, liebe Gemeindevertreter, haben Sie eine neue Partnerin und ein neues Instrument in Integrationsfragen; Fragen, die Sie offensichtlich beschäftigen. Dieses Gesetz ist ein angemessenes Gesetz mit angemessenen Massnahmen und angemessenen Kosten. Es trägt zur Chancengerechtigkeit bei und begrenzt nicht nur individuelle Integrationsdefizite, sondern auch gesamtgesellschaftliche Folgekosten. Es ist ein Kompromiss. Es ist kein linkes und kein rechtes Gesetz. Wir hätten uns in diesem Zusammenhang ein verbindlicheres Engagement des Staats zur Bekämpfung von Diskriminierung gewünscht, ebenso eine stärkere In-die-Pflichtnahme der Arbeitgeber als Hauptprofitierende der Migration. Wir haben darum, wie man das halt in einer parlamentarischen Diskussion so macht, entsprechende Minderheitsanträge gestellt. Die Gegenseite ist uns jedoch bei anderen uns wichtigen Teilen entgegengekommen, etwa beim Ansatz im Rahmen der Frühförderung und beim besonderen Augenmerk auf die Gleichstellung der Geschlechter und die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.

Die SP empfiehlt Ihnen Eintreten. Mit einer Rückweisung, wie sie beantragt worden ist, könnten wir auch leben. Ich komme nachher zur Begründung. Integration, eine erfolgreiche Migrationspolitik war und ist für unser Land eine Schlüsselkompetenz, für unseren Wohlstand genauso wie für unser Zusammenleben. Ich bitte Sie darum um die Erfüllung Ihrer Aufgaben als Legislative, indem Sie uns zumindest sagen, wie Sie es denn gerne hätten.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): In der Schweiz fehlen 400'000 Arbeitskräfte – so lautete letzte Woche eine Schlagzeile. Arbeitskräfte, die aus allen Herren Ländern kommen müssen. Sie werden gebraucht in den Spitälern, Pflege- und Altersheimen, in der Sanitärbranche für unsere Solardächer, in der Information und in den Führungsetagen. Wie sollen wir ihnen begegnen? Wie in den letzten 40 Jahren des 20. Jahrhunderts, wo wir die ehemaligen Saisoniers, die Jahresaufenthalter wurden, mehr oder weniger sich selber überlassen haben, sodass wir heute Altersheime für Italienisch sprechende Migrantinnen und Migranten brauchen, weil sie auch nach 40 Jahren kaum ein Wort Deutsch sprechen. Oder wollen wir Menschen, die einen F-Status haben, weil sie nicht in ihre vom Bürgerkrieg erschütterten Herkunftsländer zurückkehren können, sich selbst überlassen und uns wundern, dass ihre Kinder sich weder hier noch dort zu Hau-

se fühlen, dass wir über die dadurch entstehenden Probleme in den Kindergärten, Schulen und Berufslehren nicht mit ihren Müttern reden können, weil diese Frauen ihre Familie nicht gegen aussen vertreten können? Die Frage ist, wenn wir uns die Bemühungen der verschiedenen Integrationsfachstellen in unserem Land und in unserem Kanton ansehen, durchaus rhetorisch.

Wenn wir heute über ein kantonales Integrationsgesetz sprechen, so sprechen wir im Wesentlichen darüber, wie wir das, was ohnehin – wenn auch in unterschiedlicher Form – schon geschieht, ins Recht fassen. Wir wollten dies von der FDP aus mit einer Parlamentarischen Initiative tun, welche 2008 mit 115 Stimmen von diesem Rat überwiesen wurde. Ziel war und ist ein kantonales Integrationsgesetz, gestützt auf das Ausländergesetz des Bundes sowie – in diesem Rat nicht unerheblich, wir haben eben erst das Amtsgelübde abgelegt – auf die Zürcher Kantonsverfassung. Es soll sicherstellen, dass die Zuwandernden und sich hier legal Aufhaltenden rasch und eindeutig mit unseren Grundwerten, unserer Sprache und unserem gesellschaftlichen Umgang, zum Beispiel der Schulpflicht, vertraut werden. Dies soll unterschiedslos für Zuwandernde aus der EU oder aus Drittländern in unseren Arbeitsmarkt und für ihre Familien gelten. Der Unterschied ist nur, dass wir im Rahmen der Personenfreizügigkeit keine Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Personen aus dem EU-Raum haben. Jedoch ist es auch für sie angezeigt, unsere gesellschaftlichen Gepflogenheiten und unsere jeweiligen Landessprachen zu lernen sowie sich mit den nötigen Informationen zu versehen. Die meisten Leute sind ausserordentlich dankbar für Informationen und Hinweise, wo sie die Sprache lernen können. Ich erinnere Sie daran, dass Sie wohl alle jemanden kennen, der nicht Deutsch kann, der Ihnen als Ausländer aber ans Herz gewachsen ist und mit dem Sie in seiner Sprache versuchen zu radebrechen.

Die bisherigen Erfahrungen im zürcherischen Pilotversuch wie in den beiden Basel oder in Luzern sind so, dass nur sehr wenige Menschen über eine Integrationsvereinbarung verpflichtet werden müssen. Das ist abhängig von gewissen Herkunftsländern, dem dort herrschenden Staatsverständnis und teilweise religiöser, teilweise traditioneller patriarchalischer Lebensweise, welche in fundamentalem Widerspruch zu unserer Gesellschaft steht. Konkret zeigen sich dort die grössten Schwierigkeiten, was die Position und die Rechte der Frauen betrifft. So sind Zwangsheiraten und arrangierte Ehen, Genitalverstümmelun-

gen und Gewalt gegen Frauen in der Schweiz unter keinem Titel toleriert oder zu tolerieren. Sämtliche Ausländerorganisationen, die wir angehört haben, haben darauf hingewiesen, dass Verbindlichkeit und die eindeutige Darlegung der Konsequenzen der Nichtbefolgung minimaler Integrationsanforderungen zwingend sind. Traditionell-patriarchal denkende Menschen verstehen nur diese Sprache. Erfahrungen zeigen, dass sie damit besser umgehen können als mit unserem höflichen, motivierenden Umgang.

Mein geschätzter Unterländer Kollege, Samuel Ramseyer, hat in der Kommission verschiedentlich darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz zu spät komme, denn solche Vorschriften wären insbesondere in den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts nötig gewesen. Stimmt! Nur leider hat die Entwicklung der letzten Monate meiner Einschätzung recht gegeben. Nicht nur fehlen uns Arbeitskräfte im Land, sondern wir haben im Mittelmeerraum eine mit dem Jugoslawienkrieg vergleichbare Situation. Wirklich an Leib und Leben bedrohte Menschen werden gemäss humanitärer Tradition mindestens ein vorläufiges Bleiberecht erhalten und mit einem F-Status einer Arbeit nachgehen können. Es ist in unserem eigenen eminenten Interesse, keine Neuauflage der Neunzigerjahre und ihrer Spätfolgen zu kreieren. Integration beinhaltet Rechte und Pflichten und muss gemäss dem Prinzip «Fördern und Fordern» respektive «Leistung und Gegenleistung» erfolgen. Es geht um die Förderung friedlichen Zusammenlebens und den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Das verbessert die Lebens-, Schul- und Berufschancen des Einzelnen und ist damit auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Integration darf dabei nicht mit Assimilation, das heisst mit der Aufgabe der eigenen Identität gleichgesetzt werden. Vielmehr geht es darum, die fundamentalen Grundrechte und Grundwerte unserer Demokratie und unseres Rechtsstaats, Kenntnisse der Landessprache und der schweizerischen Werte und Kultur zu vermitteln. Andererseits ist ganz klar eigenverantwortliches Handeln der Zuziehenden einzufordern. Die meisten von ihnen brauchen dazu lediglich ein paar Informationen und keine «Pampers».

Ein kantonales Integrationsgesetz ist aktueller denn je. Wenn heute die Kommission ihr Scheitern bei der Ausarbeitung eines mehrheitsfähigen Gesetzes eingestehen muss, so hat dies etwas mit dem gewählten Vorgehen und der schon angekündigten Überforderung zu tun. Jede Lösung, die zu einem knappen, verständlich formulierten Gesetz, welches das Nötige regelt, führt, ist zu begrüssen. Aufrecht-

zuerhalten ist auf jeden Fall das Prinzip «Fordern und Fördern» sowie Augenmass bei der Ausgestaltung. Unverkennbar haben Ausländer überall auf der Welt einen anderen Rechtsstatus als Einheimische. Dem vorliegenden Gesetzesentwurf Diskriminierung der Ausländer vorzuwerfen, greift ebenso zu kurz wie das wohlfeile Argument der Bürokratie. Es muss klar unterschieden werden zwischen Bürokratie, nämlich der Dominanz unnötiger Abläufe und zwischen zweckmässiger Administration mit dem Ziel der Rechtssicherheit für Antragsteller wie für die ganze Bevölkerung. Entscheidend ist die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bei der Erfüllung dieser Aufgabe. Heute fliessen in erheblichem Mass Gelder vom Bund direkt zur Fachstelle der Kantone, ohne dass sich der Souverän respektive deren Vertreter dazu haben äussern können. Wir sind die Vertreter des Volks hier drin. Wir sollten uns dringend aus staatspolitischen Gründen äussern, wie dieses Geld im Kanton Zürich eingesetzt werden soll. Die Gemeinden haben denn auch in den Hearings diese Notwendigkeit bejaht.

Ich ersuche Sie im Namen der FDP, im Interesse der Zürcher Bevölkerung und der Zürcher Arbeitsbevölkerung auf das Gesetz einzutreten. Wir werden das aus Überzeugung tun.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Mit diesem Gesetz wurde versucht, alle möglichen Eventualitäten und Aspekte der Integration einzubeziehen. Das Resultat haben Sie vorliegen. Es ist ein sehr detailliertes Gesetz geworden. Gleiches wird mehrfach benannt, um ihm mehr Gewicht zu geben. Es ist ein Gesetz, das Migration vor allem als Problem bezeichnet. Das ist das grundsätzliche Problem. Die Tatsache ist eine andere. Die Migration in der Schweiz ist eine Erfolgsstory. Sie hat in der Vergangenheit bedeutend zur Steigerung des Wohlstands in der Schweiz beigetragen. Das tut sie auch heute noch. Die Schweiz ist mit den Ausländerinnen vielfältiger geworden. Integriert oder nicht, sie sind Teil der Schweiz. Sie tragen zur Offenheit bei und steigern weiterhin unser aller Wohlstand, heute vorwiegend als qualifizierte Fachkräfte. 86 Prozent der EU-Personen haben mindestens einen Berufslehraabschluss. 54 Prozent sind Akademiker. Sie sehen, das Gesicht der Migration hat sich verändert. Doch das Negativbild beherrscht leider die Wahrnehmung der Politik nach wie vor.

Dieses Integrationsgesetz ist rückwärtsgewandt und berücksichtigt die neue Migration nicht. Das ist einer unserer Kernkritikpunkte am Gesetz.

Liebe SVP, lieber Claudio Schmid, ich kann Sie beruhigen, Sie haben es jetzt gehört. Es ist eine qualifizierte Zuwanderung, die wir haben. Es geht also nicht mehr hauptsächlich um unqualifizierte Personen.

Nun wird also per Gesetz Integration verordnet. Integration wird zum Lösungsschlagwort für alle vermeintlichen Probleme, die von Ausländerinnen und Ausländern verursacht werden. Jedoch, wo Probleme auftreten, muss problemorientiert vorgegangen werden. Der konkrete Sachverhalt steht dann im Vordergrund und nicht die ethnische Herkunft. Massnahmen gegen Diskriminierung zum Beispiel sind hier nicht festgelegt. Es ist also sehr einseitig, wenn Gabriela Winkler von «Fordern und Fördern» spricht. Es ist vor allem Fordern angesagt. Deutsch ist ein Schwerpunkt der Integrationsförderung. Doch verstehen sich die Leute besser, wenn alle Deutsch sprechen? Beweisen die Diskussionen um die deutschen Zuwanderer nicht das Gegenteil. Die Diskussion um die Mundart im Kindergarten zeigt bestens auf, dass Integration ein weiter Begriff ist und dass alle etwas anderes darunter verstehen. Die einen verstehen sogar Assimilation darunter. Was ist denn mit den italienischen und spanischen Nachbarn, die seit 40 Jahren hier sind und immer noch nicht gut Deutsch sprechen? Auch sie sind integriert. Sie sind gut organisiert und funktionieren über ihre Familien und ihre sozialen Netzwerke. Was spricht denn gegen italienische Abteilungen in den Altersheimen? Das ist doch eine logische Konsequenz der Migration. Weshalb sollen Altersheime nicht auch vielfältig sein?

Sie sehen also, Integration ist eine Querschnittsaufgabe und findet über die Regelstrukturen statt, und zwar schon lange. Dort muss sie stattfinden und weiterhin gefördert werden. Die Tonalität des Gesetzes sollte positiv und offen sein. Sie sollte die Zuzüger willkommen heissen. Das ist hier nicht der Fall. Das Willkommenheissen handhabt das Gesetz sehr kontrollierend. Schon Kinder ab zwölf Jahren müssen zu einem Anmeldegespräch der Gemeinde gehen. Wird dort Integrationsbedarf festgestellt, geht eine Bürokratie los, die wir bisher nicht gekannt haben und die schon fast nicht mehr zu überbieten ist: von Integrationsberatung mit Festlegung der Ziele – das kenne ich aus der

Sozialarbeit, ich bin Sozialarbeiterin –, zum erfolgreichen Kursbesuch mit Erbringen des Nachweises sowie Bezahlung der Kurse und zu guter Letzt als Höhepunkt die negativen Auswirkungen auf die Aufenthaltsbewilligung, falls nicht erfolgreich absolviert wird.

Wir wehren uns entschieden gegen diese Massnahmen und haben entsprechende Minderheitsanträge gestellt.

Martin Naef, wenn ich Ihnen zuhöre, dann bekomme ich wirklich den Eindruck, wir brauchen ein Integrationsgesetz, damit die Verwaltung nicht eigenmächtig handelt. Da frage ich mich dann schon, ob wir keine anderen Mittel haben. Ein Gesetz zu machen für das, finde ich ein Armutszeugnis.

Positiv als Anreiz bewerten wir die Möglichkeit der vorzeitigen Niederlassung bei erfolgreicher Integration, denn für eine kantonale Integrationspolitik braucht es in erster Linie Anreize statt Sanktionen. Deshalb haben wir damals die Parlamentarische Initiative Kaspar Bütikofer unterstützt, weil diese Parlamentarische Initiative die Anreize setzt.

Der Kanton Zürich hat eine heterogen zusammengesetzte Bevölkerung. Das ist ein grosses Plus. Das höre ich zu wenig von Ihnen. Betrachten wir diese Vielfalt als Potenzial und begegnen wir ihr mit Offenheit. Das Gesetz schießt über das Ziel hinaus.

Die Grüne Fraktion tritt aber trotzdem auf das Gesetz ein.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Sie haben bereits gehört, welcher langwierige, aufwendige und teure Prozess zu der nun vorliegenden Vorlage geführt hat. Bei der Vorbereitung zu diesem Geschäft habe ich mir lange überlegt, wie ich diesen Prozess bezeichnen könnte. Ein unendliches Ringen ist noch das Wohlwollendste, das mir in den Sinn gekommen ist. Seit Frühling 2009 beschäftigen wir eine Spezialkommission, die einen Gegenvorschlag zur Parlamentarischen Initiative Gabriela Winkler und zur Parlamentarischen Initiative Kaspar Bütikofer ausarbeiten soll. Der Gegenvorschlag war anschliessend in der Vernehmlassung und kam trotz diverser Versuche zu einem Konsens und einem Kompromiss nie richtig zum Fliegen.

Wir Grünliberalen haben uns in der Vernehmlassung klar gegen den Gegenvorschlag ausgesprochen. Es ist aus Sicht der Grünliberalen notwendig, dass sich neben dem Individuum künftig auch Staat und Unternehmen vermehrt aktiv darum bemühen, grundlegende Sprach-

kenntnisse, Werte, Gepflogenheiten, Rechte sowie Pflichten zu verankern. Wir stellen dabei nicht in Abrede, dass eine aktivere Eingliederung der Ausländerinnen und Ausländer dazu beiträgt, eine funktionierende Zivilgesellschaft langfristig zu erhalten. Ein gutes Zusammenleben setzt Leistungen der Migrantinnen und Migranten voraus, aber auch Offenheit der Gesellschaft und staatliches Engagement auf allen Ebenen. Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben sind also wichtige Anliegen, die wir auch teilen, auch angesichts der immer mobileren globalen Gesellschaft. Integration bleibt also eine wichtige Aufgabe.

Um diese Ziele zu erreichen, braucht es aber nach unserer Auffassung kein zusätzliches kantonales Gesetz, welches das einschlägige Bundesrecht weitestgehend wiederholt. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen reichen aus. Am 1. Januar 2008 ist das neue Ausländergesetz mit der dazugehörigen Verordnung, die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, in Kraft getreten. Die Förderung der Integration hat im neuen Ausländerrecht einen hohen Stellenwert. Sie wird als eine hoheitliche Kernaufgabe betrachtet, bei der alle staatlichen Ebenen mitwirken. Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinden diese Aufgabe verantwortungsvoll und mit Weitsicht wahrnehmen. Die Gemeinden haben ein grosses Interesse an einer erfolgreichen Integration, welche die Immigrantinnen und Immigranten in die Lage versetzt, sich im Alltag zurechtzufinden, sich in deutscher Sprache zu verständigen und sich im Arbeitsmarkt einzugliedern. Die Folgen einer misslungenen Integration fallen auf die Gemeinden zurück, vor allem im Sozialbereich, aber auch in der Schule. Für die Erlangung von Aufenthalt, Niederlassung und Bürgerrecht werden heute Integrationsanforderungen gestellt. Die gesetzlichen Grundlagen und das Instrumentarium für eine erfolgreiche Integration sind also vorhanden. Ein Gesetz, das vor allem symbolischen Charakter hat, mag die politische Diskussion beleben. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Regulierungsdichte erweist sich der vorliegende Gesetzesentwurf jedoch als äusserst problematisch. Daran ändern auch die marginalen Verbesserungen zum Beispiel im Bereich der Unterstellung der Beratungsstellen an den Kanton statt an die Gemeinden nichts.

Uns überrascht ehrlicherweise gesagt die Haltung von FDP und CVP, die hier unbedingt ein neues Gesetz schaffen wollen, obwohl sie ständig davon sprechen, dass wir zu viele Gesetze und zu viele Regulierungen in unserer Gesellschaft haben.

Wenn Sie übrigens noch als Beispiel, um auf eine konkrete Massnahme einzugehen, auf die konkreten Massnahmen bei anderen Städten verweisen, so muss ich Sie etwas enttäuschen. Zwischenstudien von Basel sind eher ernüchternd. Wer sich integrieren will, tut dies auch ohne grosse staatliche Integrationsmaschinerie. Renitente Immigranten sind dies auch mit dieser Maschinerie.

Lassen wir doch Basel-Stadt, Bern oder Luzern mit ihren Integrationsgesetzen Erfahrungen sammeln, bevor der bevölkerungsreiche Kanton Zürich diese grosse Maschine anwirft, sprich all diese neuen Institutionen, Stellen, Abläufe und Finanzströme ins Leben ruft, die im Gegenvorschlag vorgesehen sind und uns viel Geld kosten werden.

Der Fokus muss jetzt darauf gelegt werden, dass die Instrumente, welche im Ausländerrecht verankert sind, wirksam umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die Integrationsvereinbarung. Wir haben nicht ein Legiferierungsproblem, sondern ein Umsetzungs- und Vollzugsproblem bestehender Gesetze und Verordnungen. Im Übrigen bringt uns hier eine Rückweisung an die STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) auch keinen einzigen Schritt weiter. Das Hauptargument dazu, wir müssten jetzt warten, was der Bund konkret und wie detailliert macht, und dann handeln, ist inhaltlich nicht so falsch. Aber wir könnten genauso gut warten im Kantonsrat und ohne Kommission, und zwar einiges günstiger und vor allem mit reinem Tisch und einer sauberen, klaren Ausgangslage.

Ziehen Sie einen Schlussstrich! Lieber jetzt ein klares Ende in Bezug auf diesen gescheiterten Legiferierungsversuch als weiterhin endlose und nicht zielführende Diskussionen ohne Ende. In diesem Sinn werden wir den Rückweisungsantrag sicher nicht unterstützen und das Gesetz ablehnen. So behalten wir das Heft in der Hand, egal, was der Bund in den nächsten Wochen und Monaten tut.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Es ist für die EVP unverständlich, dass die Mehrheit der Kommission nach zweijähriger Arbeit das Integrationsgesetz abgelehnt hat. Wer sich mit offenen Augen in unserer Ge-

sellschaft bewegt, wird nicht bestreiten können, dass bei manchen Ausländerinnen und Ausländern ein Integrationsbedarf besteht. Wie kann eine Partei, die ständig die Ausländerproblematik thematisiert mit vier oder fünf Mitgliedern zwei Jahre lang in der Kommission mitarbeiten, um am Schluss lapidar zu sagen, sie lehne den Gesetzesvorschlag ab. Anstatt nur gegen die Missstände zu schimpfen und diese politisch auszuschlachten und zu bewirtschaften, hätten wir viel mehr eine konstruktivere Mitarbeit erwartet. Die Massnahmen zur besseren Integration müssen einerseits bei neu zuziehenden Ausländerinnen und Ausländern greifen, andererseits darf aber ebenso die bereits hier wohnhafte ausländische Bevölkerung nicht vergessen gehen. Die EVP hat sich in der Kommission dafür stark gemacht, dass nicht nur die Rechte der ausländischen Bevölkerung umschrieben werden, sondern auch deren Pflichten, dies im Sinne des bekannten «Förderns und Forderns». Mit der Regelung im vorgeschlagenen Integrationsgesetz können vorhandene Integrationsdefizite wirkungsvoll identifiziert und adäquate Fördermassnahmen gezielt angeboten werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Sanktionen zu ergreifen, falls den Integrationsempfehlungen nicht nachgelebt wird. Es gibt keine Alternative zu einer wirkungsvollen Integration. Die Migration ist eine Tatsache, der man trotz aller einhergehenden Schwierigkeiten ins Auge sehen muss. Dass bei der Integrationsförderung Kosten entstehen, ist nicht zu verhindern, wenn die dringend notwendige Stärkung der Kohärenz in unserer Gesellschaft endlich an die Hand genommen werden soll. Unterlassen wir die Integrationsbemühungen, so werden die Kosten für die Gesellschaft und den Staat schliesslich noch höher ausfallen. Zu den Integrationsbemühungen gehört eben zum Beispiel auch die Abklärung des Integrationsbedarfs in den Gemeinden anlässlich des Anmeldegesprächs. Mit der simplen Abgabe von Informationsmaterial ist hier wenig oder nichts getan.

Die EVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, auf den Gesetzesvorschlag einzutreten.

Jean-Philipp Pinto (CVP, Volketswil): Übrigens sind wir doch noch etwas grösser als die EVP-Fraktion und hätten vielleicht vorher drankommen sollen.

Das anfangs 2008 in Kraft getretene neue Ausländergesetz und die Integrationsverordnung definieren auf Bundesebene die Integration als eine hoheitliche Kernaufgabe, an der alle staatlichen Ebenen mitwirken, und zwar in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern sowie den nicht Regierungs- und Ausländerorganisationen. Auf den ersten Blick erscheint die Aufgabenstellung klar. Die vom Kantonsrat eingesetzte Spezialkommission hat aber rasch erkannt, dass es sich um ein komplexes und kontroverses Thema handelt. Auf der einen Seite sind die Schulen überfordert, weil sie zum Teil mit ausländischen Jugendlichen nicht klar kommen. Im Arbeitsmarkt sind gewisse Ausländer schlecht ausgebildet und daher häufiger arbeitslos. Im Alltag fehlen ihnen Kenntnisse einer Landessprache. In gewissen Familien leben Frauen oft abgeschottet in einer Parallelwelt. Andererseits bringen Ausländer neue Ideen, machen den Alltag multikulturell und halten den wirtschaftlichen Motor der Schweiz und insbesondere Zürichs am Laufen. Waren Ende der Neunzigerjahre viele Ausländer vorab aus den Balkanstaaten unterqualifiziert, trifft wegen der Personenfreizügigkeit heute das Gegenteil zu. Doch ob so oder so, Bund, Kantone und Gemeinden wollen die Integration der Ausländerverstärkung und stellen sich dieser grossen Herausforderung. Integration funktioniert nur im Verbund und ist daher eine klassische Verbundaufgabe.

Für die CVP erfordert eine funktionierende Integration klare Regeln, die nicht nur die Rechte, sondern auch die Pflichten der ausländischen Bevölkerung verbindlich fixieren. Die Einhaltung der schweizerischen Rechtsordnung ist von allen Beteiligten als selbstverständliche Voraussetzung des Zusammenlebens zu anerkennen. Das friedliche Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Kulturen erfordert auch eine Bewahrung der heimischen Identität. Als unumstössliche Grundsätze gelten für die CVP insbesondere der Vorrang und die Einhaltung der schweizerischen Rechtsordnung, die Religion und Kultusfreiheit sowie die Gleichstellung von Mann und Frau. Im Mittelpunkt steht auch die Eigenverantwortung des Einzelnen. Ebenso ist klar, dass Integration keine einseitige Angelegenheit ist. Es braucht dazu einerseits den Willen und die Anstrengung der Ausländerinnen und Ausländer selbst, andererseits auch die nötigen Hilfestellungen von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat. Integration kostet Aufwand, Zeit und Geld. Sie ist nicht umsonst zu haben.

Die CVP hat sich im Rahmen der Spezialkommission Integration für ein schlankes Gesetz eingesetzt, das alle Ausländerinnen und Ausländer berücksichtigt und das Prinzip von «Fordern und Fördern» zum Ausdruck bringen soll. Leider gingen die Beratungen der Spezialkommission in eine völlig andere Richtung. Heraus kam ein überdimensioniertes und kompliziertes Regelwerk. Daneben haben sich auch die Rahmenbedingungen, insbesondere auf Bundesebene verändert.

Die CVP hat ihre Vorschläge in einem schlanken Gesetz eingebracht, die nun auch in verschiedenen Minderheitsanträgen zu finden sind. Leider liessen sich hierfür noch keine Mehrheit finden. Was noch nicht ist, kann aber noch werden.

Die CVP kritisiert im vorgelegten Integrationsgesetz die folgenden Punkte: Erstens wird die zu hohe Detaillierung in der Umsetzung einen hohen bürokratischen Aufwand, insbesondere für die Gemeinden, ohne messbaren Gegenwert verursachen. Die veranschlagten Kosten sind zu tief angesetzt. Insbesondere benötigt nicht jede Gemeinde eine für Integrationsfragen zuständige Person.

Zweitens: Das Prozedere der Anmeldegespräche ist kompliziert ausgestaltet. Insbesondere sind Gemeindeangestellte hiermit überfordert. Für die CVP genügt die Abgabe von umfangreichem schriftlichem Informationsmaterial vollkommen.

Drittens: Die Anbindbarkeit von Ausländerinnen und Ausländer aus EU-/EFTA-Staaten, dem Hauptharst der Zuwanderung heute, dürfte eng begrenzt sein, da diese einen Rechtsanspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung haben. Die angedrohten Sanktionsmöglichkeiten sind daher wirkungslos.

Viertens: Der Integration von bereits seit Jahren niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern mit Integrationsdefiziten wird in dieser Vorlage zu wenig Beachtung geschenkt.

Fünftens: Im Mittelpunkt steht eine problemorientierte Integrationspolitik. Es fehlt eine potenzial orientierte Sichtweise, zum Beispiel Impulse in gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereichen. Daneben haben in der Zwischenzeit verschiedene Kantone ihre Projekte zurückgestellt, da der Bund an einer neuen Integrationspolitik und einem neu umgetauften Ausländer- und Integrationsgesetz

arbeitet. Der Kanton Zürich braucht zurzeit kein neues, schwerfälliges Integrationsgesetz. Eine bessere Koordination und Kommunikation der vielen bestehenden Programme genügen vollkommen.

Abschliessend sei noch gesagt, das Integrationsgesetz löst auch keine Probleme in der Asylfrage, da dieses Gesetz konsequenterweise auf Flüchtlinge ohne vorläufig Aufgenommene nicht anwendbar ist.

Die CVP wird auf das Integrationsgesetz eintreten. Die beiden Postulat Kantonsrats-Nummer [140/2007](#) und [156/2007](#) sind als erledigt abzuschreiben.

Hans-Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die Spezialkommission hat uns keinen Vorschlag für ein Integrationsgesetz vorlegen können und unterbreitet uns keinen Gegenvorschlag zu den beiden Parlamentarischen Initiativen. Ist sie vielleicht zur Erkenntnis gelangt, dass Integration keine Frage des Gesetzes, sondern eine Frage des Herzens ist? Eine Veränderung des Herzens können wir aber nicht mit Hilfe eines Gesetzes bewirken. Wie können wir aber unser Herz verändern? Im Sinne der Ratseffizienz verzichte ich auf diesbezügliche Erläuterungen, bin aber gerne bereit, dies im persönlichen Gespräch zu tun.

Im Weiteren verweise ich auf Artikel 54 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer, worin die Pflicht, Deutsch oder eine andere Landessprache zu lernen, verankert ist. Die Erteilung einer Aufenthalts- oder einer Kurzaufenthaltsbewilligung kann vom Besuch eines Sprach- oder Integrationskurses abhängig gemacht werden. Wir haben also gesetzliche Grundlagen für Integrationsmassnahmen. Nur, wie steht es mit der Umsetzung?

Stimmen Sie doch mit uns für den Nichteintretensentscheid, und entscheiden wir uns, den im Kanton Zürich lebenden Menschen persönlich bei der Integration behilflich zu sein. Wir haben dazu viele Möglichkeiten. Überlassen wir diese Aufgabe nicht nur Funktionären, sondern werden wir selber aktiv, ganz im Sinne unserer Verfassung und unserer christlichen Tradition.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Der Präsident der Spezialkommission hat es bereits angetönt, Integration ist ein schillernder Begriff. Integration ist ein vielseitiger Begriff. Der Integrationsbegriff ist nicht klar definiert und Gegenstand der Politik. Es ist an der Politik, den Integrationsbegriff zu definieren. Leider ist es der Spezialkommission

nicht gelungen, den Integrationsbegriff politisch so mit Inhalt zu füllen, dass ein Integrationsgesetz zielführend und praxistauglich wäre. Deshalb werden AL und Grüne auf den Gegenvorschlag zu den Parlamentarischen Initiativen nicht eintreten.

Aus unserer Sicht erschöpft sich Integration nicht bloss in der Parole «Fördern und Fordern». Integration kann nur gelingen, wenn sowohl die Einzelpersonen wie auch die Gesellschaft einen Beitrag dazu leisten. Es muss sowohl dem Abbau von Integrationshemmnissen Rechnung getragen werden wie auch den individuellen Fördermassnahmen. Ganz wichtig: Integration kann nur auf Freiwilligkeit basieren. Integration basiert auf Anreizen. Doch Integration wird zunehmend als Gradmesser dazu verwendet, Sanktionen anzudrohen oder auszusprechen. Das ist komplett falsch und kontraproduktiv. So fallen wir zurück in eine Politik der Assimilation, wie wir sie in den Siebzigerjahren verfolgt haben. Eine Politik, die gescheitert ist. Eine Politik, an deren Scheitern heute niemand mehr zweifelt.

Der vorliegende Gegenvorschlag liest sich, provokant ausgedrückt so, als möchte man neue Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht einführen. Das vorliegende Integrationsgesetz schiesst dort über das Ziel hinaus, wo es beispielsweise in Paragraf 4 die Integration per Gesetz definieren will. Integration ist aber ein Prozess und eine Chance. Sie muss individuell beurteilt werden. Mich graust es vor der Vorstellung, dass irgendein neuer Schweizermacher hingehet und Integration messen will. Noch schlimmer ist der Sanktionskatalog. Integration lässt sich beim besten Willen nicht erzwingen. So etwas ist hochgradig kontraproduktiv. Das Integrationsgesetz droht so selbst zu einem Integrationshemmnis für Migrantinnen und Migranten mit einem tiefen Bildungsniveau und mit tiefen Qualifikationen zu werden. Kurz, eine solche Integrationspolitik ist nicht liberal. Man kann niemandem eine fremdbestimmte Lebensweise vorschreiben und aufzwingen. Wir haben eine offene und pluralistische Gesellschaft. Die ausländische Wohnbevölkerung integriert sich ebenso in offener und pluralistischer Weise in diese Gesellschaft.

Das vorliegende Integrationsgesetz ist aber auch unliberal, weil es einen kostspieligen, bürokratischen Apparat produziert. Wir brauchen ein Integrationsgesetz auf kantonaler Ebene. Von Seiten der AL und der Grünen ist das unbestritten. Wir brauchen ein Gesetz, das regelt, wer welche Integrationsangebote anbietet und wer sie finanziert, ab wann Integration einsetzen soll, wie Integrationshemmnisse beseitigt

werden sollen und mit welchen Anreizen gearbeitet werden soll. In dieser Hinsicht finde ich meine Parlamentarische Initiative nach wie vor für geeigneter als den Gegenvorschlag. Ich denke, das wird Sie nicht besonders erstaunen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Das Gesetz ist so überflüssig wie ein Kropf, und zwar deshalb, weil es von seinem Wesen und seiner Intention her unfreiheitlich ist. Der Staat hat nicht das Recht, freien Menschen vorzuschreiben, wann sie integriert sind. Der Staat hat das Recht und die Pflicht zu verlangen, dass sich die Menschen ans Gesetz halten. Hier soll er auch streng sein.

Sie erinnern sich sicher an den Film «Die Schweizermacher», damals, als die Beamten zu den Leuten nach Hause gingen und dann noch unter der Bettdecke nachschauten. Das ist noch harmlos im Vergleich zu dem, was da geplant ist. Nach diesem Gesetz müssten die Leute die Bettdecke aufs Amt mitbringen.

Wir haben in unserer Bundesverfassung einen Satz: «Die Sprachenfreiheit ist gewährleistet.» Was soll denn das bedeuten, wenn nicht, dass ich das Recht habe, so zu sprechen, wie ich will, ob jetzt das Suaheli ist, Esperanto, Zürichdeutsch oder ob ich meinetwegen ganz aufs Sprechen verzichten würde? Das wäre Ihnen vielleicht sogar am liebsten.

All solche Dinge wurden in der Kommission kaum besprochen. Für uns ist dieser unfreiwillige Grundtenor der Grund, weshalb wir kein solches Gesetz wollen. Deshalb sehen wir keine Veranlassung dazu, auf dieses Gesetz einzutreten.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Integrieren kommt vom Lateinischen und heisst «wiederherstellen, erneuern». Wir reden heute Nachmittag also von einem Erneuerungs- respektive Wiederherstellungsgesetz. Brauchen wir das? Unser soziales System braucht Erneuerung, will es mit der gesellschaftlichen Entwicklung Schritt halten. Mit einem tatsächlichen Integrationsgesetz, das auf Gegenseitigkeit beruht und die Förderung zum Ziel hätte, wären wir sofort einverstanden. Beim vorliegenden Gesetz wird aber die Erneuerungs-idee auf eine bestimmte eingeschränkte Gruppe von Ausländern und Ausländerinnen angewandt, auf diejenigen, deren Integrationsbedarf wir arrogant definieren. Für diese Minderheit wurde ein Extragesetz formuliert, das paral-

lel zu den bestehenden Regelstrukturen wirken soll. Dies geschieht alles zeitgleich mit Spardiktaten der bürgerlichen Mehrheit, die zum Ziel haben, die finanziellen Mittel für die Regelstrukturen wie den Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich zu minimieren. Tatsächlich erfolgreiche Integration geschieht aber im Alltag und in den Regelstrukturen; in den Spitälern, wenn kranke Leute wieder gesund und mobil werden; in der Schule, wenn spielend Deutsch gelernt wird und an der Arbeit, falls es eine Arbeitsstelle gibt. Erfolgreiche Integration ist ein gegenseitiger Prozess. Neuzuzüger und Neuzuzügerinnen und Einheimische tauschen sich aus, leben in einem Quartier, in einer Gemeinde zusammen und verbringen die Freizeit miteinander zum Beispiel in einem Sportclub. Das vorliegende Gesetz weist die Verantwortung für die Integration allein unseren Gästen zu. Die Aufgaben von Arbeitgebenden, Schweizern und Schweizerinnen haben im Gesetz kaum verpflichtenden Charakter. Wenn man Eigenverantwortung nicht nur als schweizerische Tugend betrachtet, ist es besonders stossend, dass bei besonderem Integrationsbedarf, welchen die Gemeinde feststellt, das Instrument der unfreiwilligen Beratung und später der Integrationsvereinbarung zur Disziplinierung eingesetzt wird.

Wir Grüne sind nicht gegen Beratungsangebote und nicht gegen Abmachungen. Wir wissen aber, dass Zwangsberatungen meist nicht erfolgreich sind. Sie missachten den freien Willen. Es geht nicht um einen Ratschlag, den man annehmen oder verwerfen darf, sondern um «friss oder stirb». Auf das Gesetz angewandt heisst das: Akzeptiere, oder du verlierst deinen Aufenthaltsstatus. Zudem soll die Integration über Druckmittel wie Bussen, den Entzug oder die Verzögerung der langfristigen Aufenthaltsbewilligung unterstützt werden. Ich weise auf eine spezielle Gruppe hin, die sicher nie als besonders integrationsbedürftig bezeichnet wird. Es sind dies die vielen Personen, die aus Englisch sprachigen Ländern und oft vorübergehend in den Kanton Zürich kommen. Es sind Manager und Managerinnen, die in global tätigen Firmen arbeiten, am Arbeits- und auf dem Tennisplatz englisch sprechen und fast ausschliesslich in sozialen Systemen leben, in denen Englisch die Alltagssprache ist. Die Kinder gehen in den englischen Kindergarten, später in die internationale Schule, machen eine amerikanische Matura, und ihre Freundinnen und Freunde sprechen englisch. Verpfeifen Sie als Gemeindepräsident einer Goldküstengemeinde solche Leute bei der Beratungsstelle für Integration? Gibt es für diese Personen eine Integrationsvereinbarung und eine

Busse, wenn sie die Ziele nicht erreichen? Wären diese Leute, die wir hier für unsere Wirtschaft dringend brauchen, nicht in hoch angesehenen Berufen tätig, sondern zum Beispiel portugiesisch sprechende Gebäudereinigerinnen, die wir notabene auch dringend brauchen, wäre deren Integrationsbedarf alarmierend. Sie hätten als Gemeindepräsidentin keinen Skrupel, diese Frauen zu melden. Es kann doch nicht sein, dass ein zürcherisches Gesetz nicht für alle, die es betrifft, gilt, sondern seine Anwendung vom Ansehen der Betroffenen abhängt.

Ist eine solche Ungleichbehandlung aber absehbar, ist am Gesetz etwas faul. Wir treten nicht auf dieses Gesetz ein, weisen es allenfalls später zurück und lehnen es noch allenfalls später auch ab.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Integration hat auch mit Chancen zu tun, mit Zugehörigkeit und Chancengleichheit. Zugewanderte haben bei Bedarf ein Recht auf Förderung. Ich muss Ihnen nicht erklären, dass es Zeiten gab, als beispielsweise im Militär die Posten an die Zugehörigkeit von Schicht und Herkunft gebunden waren. Menschen aus der Unterschicht war der Zugang zur Hochschulbildung bis vor wenigen Jahren nur sehr eingeschränkt möglich. Dem verbesserten Zugang zu den Universitäten wurde zum Teil Abhilfe geschaffen mit Regulierungen und Fördermassnahmen. Jede Person, die mit offenen Augen durch unsere Gesellschaft geht, sieht die Notwendigkeit einer Regulierung des Zusammenlebens zwischen Ansässigen und Zugewanderten. Die Notwendigkeit wurde durch die Vorrednerinnen und Vorredner ziemlich belegt. Die vorliegenden Einwände gegen das Gesetz sind alles andere als stichhaltig. Man tue bereits genug. Der Verwaltungsaufwand sei zu gross. Integrationsvereinbarungen wären ein Leerlauf. Nach dem Ausländergesetz des Bundes würden diese Vereinbarungen sowieso Pflicht. Die von Zuwanderern verlangte Eigenverantwortung lasse gar keinen Raum für eine Regulierung. Es komme die Bundesvorlage, welcher nicht vorgegriffen werden sollte. Wie immer werden auch die Kosten als Hinderungsgrund angeführt.

Wir sind mit einem Integrationsgesetz mehr als zehn Jahre, ja vermutlich 20 Jahre im Verzug. Ich hoffe, dass der Kantonsrat nicht in allen Bereichen den Realitäten so hinterherhinkt. Es stimmt, dass nicht alle die gleichen Anforderungen an ein Integrationsgesetz stellen, doch

rechtfertigt sich dieser Dissens nicht, sich der Diskussion zu entziehen. Ich bin froh, dass die Grünen nun zum Teil auf das Gesetz eintreten. Jetzt habe ich wieder gehört, die einen wollen trotzdem nicht eintreten.

Warum schaffen wir die Erfolg versprechenden Anreize nicht im Gesetz? Der Redner der SVP monierte, das Gesetz schaffe keine neuen Einwanderer. Wir sollten uns diesen Problemen trotzdem stellen. Es würde mich interessieren, gemeinsam aktuelle, zielführende Lösungsansätze zu suchen. Im letzten Winter haben die bürgerlichen Parteien im Zürcher Gemeinderat das Budget an den Stadtrat zurückgewiesen und halsten der Verwaltung zusätzliche unnötige Arbeit auf. Die bürgerlichen Politiker argumentierten, dass der Stadtrat selber besser wisse, wo man die 200 Millionen Franken sparen könne. Damit verzichtete die Mehrheit des Parlaments auf ihr hoheitliches Recht, das Budget nach ihrem Geschmack zu bestimmen. Die bürgerliche Mehrheit demonstrierte Arbeitsverweigerung. Heute, in meiner dritten Sitzung im Kantonsrat, erlebe ich ein Déjà-vu. Die Mehrheit entzieht sich ihrer hoheitlichen Arbeit, wofür wir vom Souverän abdelegiert wurden. Unser Auftrag lautet, die notwendigen Gesetze für unser Zusammenleben zu erlassen.

Geben Sie sich einen Ruck, und nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr, statt sich dieser Verantwortung zu entziehen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Die Mitglieder der FDP-Fraktion haben dieses Geschäft sehr, sehr intensiv beraten und jeweils auch unsere zwei Kommissionsmitglieder immer wieder mit unseren Meinungen bestückt, und diese Kommissionsarbeit auch begleitet. Warum sage ich das? Selten, wirklich selten haben wir die Möglichkeit, in diesem Haus über Vorlagen zu beraten, die effektiv ein länger anhaltendes Problem in unserer Gesellschaft betreffen und auch Lösungsansätze dazu bieten. Darum bin ich auch etwas enttäuscht von der Haltung der Grünen Fraktion, die hier in ein Thema ihre gesamte gesellschaftliche, soziale und Ausländerpolitik miteinbeziehen will und sich nicht darauf konzentriert, was wirklich Integration bedeutet; Integration, bei der wir heute einen Missstand haben.

Wir teilen viele Ihrer Anliegen, die zum Teil auch schon in der Verfassung festgeschrieben sind. Ich denke hier an Gleichberechtigung, Gleichstellung. Aber das gehört nicht nochmals in die Gesetze hinein.

Gar nicht verstehen kann ich die Haltung unserer Kameradinnen und Kameraden der SVP. Wir erinnern uns doch alle an die Thematiken: Kriminalität von Ausländern, Gewalt von Ausländern, Raserei auf den Strassen – und schon wieder waren es Ausländer. Immer wieder kam hier die Argumentation, diese Menschen seien bei uns nicht integriert. Immer wieder kam hier die Argumentation, wer sich nicht an unsere Gesetze und unsere Kultur hält, wer unsere Gastfreundschaft missachtet, der hat hier nichts zu suchen. Aber, wir müssen natürlich auch die Gelegenheit geben, dass man unsere Gesetze versteht, dass man sich in unsere Kultur integrieren kann.

Wenn ich vorhin das Votum von Claudio Zanetti gehört habe, der hier das hohe Lied spricht, dass jeder seine Sprache so sprechen darf in diesem Land, wie er will, hat er zwar Recht, aber wir alle wissen, dass dieses Votum nicht ganz redlich war. Wir alle kennen auch die Stammtischdiskussionen, bei denen aufgeheizt und gesagt wird, die verstehen nicht mal Deutsch. Die sollen zuerst Deutsch lernen. Die Eltern kommen in die Schule und können hier nicht an den Programmen teilhaben. Die Kinder können es nicht. Es sind Parallelgesellschaften. Das ist nicht redlich. Ich sage Ihnen von der SVP, wir reichen Ihnen mit unseren Minderheitsanträgen die Hand für ein bürgerliches Integrationsgesetz. Nehmen Sie unseren ersten Minderheitsantrag. Wenn Sie heute gegen ein Gesetz stimmen, stimmen Sie auch gegen diesen Vorschlag, der lautet nämlich: Dieses Gesetz bezweckt eine notwendige Integration von Ausländerinnen und Ausländern in unsere rechtsstaatliche Ordnung, in unsere Kultur und in unser gesellschaftliches Zusammenleben. Dagegen wehren Sie sich jetzt, aber monieren genau das bei jedem Fall, den Sie irgendwo wieder aufbauen können.

Wir haben in diesem Land auch eine Verantwortung, dass diese aufgeheizte Stimmung, die herrscht – und es gibt Probleme –, dass wir hier Lösungen anbieten. Wir haben eine Verantwortung, dass wir in diesem Land nicht noch Ausländerhass schüren, dass wir nicht noch den gesellschaftlichen Frieden stören, nein, ich möchte sogar sagen, gefährden. Darum kann es nicht sein, dass Sie sich einfach jetzt zu diesem Thema hier abmelden.

Ich bitte Sie und auch nochmals die Grüne Fraktion, sich diese Gedanken sehr wohl zu Gemüte zu führen und nochmals einzulenken. Nehmen Sie ein Beispiel an der SP-Fraktion. Wir alle wissen, die SP muss hier über viele Schatten springen, um mitzumachen, auch damit

wir von der FDP dabei sind. Hier haben wir aber eine ganz andere Verantwortung, als irgendwelche ideologischen Grundsätze für Wahlkämpfe durchboxen zu wollen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich gebe zu, wir fahren hier etwas einen Schlangenkurs. Asche über mein Haupt. Trotzdem muss ich zur Klärung sagen, wir hätten dieses Gesetz nie durchgewunken. Wir haben eine Kompromissbereitschaft gezeigt für eine Rückweisung. Das hat sich jetzt wieder verändert. Unsere bewährte Radikalität hat sich durchgesetzt. Wir werden auf das Gesetz nicht eintreten.

Warum tun wir das? Es wäre eigentlich alles ganz einfach. Für die fremdsprachigen Zuzügerinnen und Zuzüger braucht es eine Information und ein breites, kostengünstiges Angebot an Deutschkursen für Leute, die das Angebot wählen möchten. Mehr braucht es eigentlich nicht. Im Alltag, am Arbeitsplatz und in den Schulen ist das Zusammenleben zwischen den Ethnien und den Religionen eher ein Erfolgsmodell denn ein Desaster. Natürlich gibt es Probleme. Trotzdem ist die gelebte Wirklichkeit weit besser als das Bild davon in unseren Köpfen. Die Integration ist bis anhin deshalb geglückt, weil man sie als Gegenkonzept zur Assimilation verstand. Innerhalb einer vorgegebenen Rechtsordnung werden unterschiedliche Wertesysteme und Lebensweisen anstelle einer Leitkultur akzeptiert. Jetzt gerät das Modell ins Rutschen. Heute erleben wir – dieses verunglückte Riesengesetz zeigt es einmal mehr –, dass die Ausländerinnen und Ausländer zunehmend unter diesen Assimilationsdruck geraten. Unter dem politisch und sozialarbeiterisch korrekten Titel «Fordern und Fördern» zwingen wir die Einwanderer und Einwandererinnen mit Verträgen, sprich Integrationsvereinbarungen unter eine Art Leitkultur, der ich mich selber nie unterwerfen würde. Aber wir meinen ja letztlich auch nur Menschen aus der Unterschicht, vorwiegend Muslime, die schon optisch nicht ganz in unsere Kultur passen. Nicht einmal Gabriela Winkler wird durchsetzen wollen und können, dass die Wirtschaftsbosse und die Spezialisten aus anderen Ländern diese sogenannten Integrationsvereinbarungen unterschreiben und brav in einen Deutschkurs gehen müssen. Diese Leute werden weiterhin englisch reden und kein Problem mit der Integration kennen.

Auch die Einwanderer sind mündige Bürgerinnen und Bürger. Sie können und sollen ihren Weg in unserer Gesellschaft selber wählen. Italienerinnen und Italiener und Spanier aus den Siebzigerjahren ha-

ben längst bewiesen, dass man den Weg und das Tempo der Eingliederung sehr wohl selber bestimmen kann, ohne grosse Probleme zu machen oder hier gar unterzugehen oder sich nicht wohlfühlen. Einige sprechen unsere Sprache nach 30 bis 40 Jahren nur brachial. Aber das ist selbst gewählt – ein urliberales Prinzip, das wir selber auch in Anspruch nehmen. Sie behelfen sich dann oft über ihre Verwandten oder ihre Kinder, die hier aufgewachsen sind. Sie treffen sich in den Kirchen, in den Ausländervereinen oder in den Gewerkschaften. Was soll daran schlecht sein? Das ist gut so und eine Art der Integration. Sie bewegen sich halt in einer Art Parallelgesellschaft, ohne dass unsere Kultur dadurch in einer Form gefährdet wird. Im Gegenteil, bei genauerem Hinschauen kann eine Bereicherung stattfinden. Ich denke ganz speziell an unsere Esskultur.

Es wird heute viel gesagt. Raserei ist auch ein Problem der Schweizer Jugendlichen, nicht nur der ausländischen. Man kann das nicht so eingrenzen. Kinder sollen sich hier nicht wohlfühlen, weil sie ein Zuhause da und ein Zuhause in Italien oder wo auch immer haben. Sie haben zwei. Sie können sich trotzdem wohlfühlen. Das ist doch nicht ein Zeichen der Nichtintegration. Die Schule macht vieles. Das ist nicht selber gewählt. Da muss man nachhelfen. Die Schule hilft bei der Integration. Sie werden sprachlich gefördert. Sie bekommen ihre Hilfe da, wo sie tatsächlich nötig ist.

Es wird also einiges getan. Niemand von uns, auch wir nicht, schon gar nicht finanziell, wenn es um die Staatsfinanzen geht, verabschiedet sich aus dieser Diskussion. So ist es nicht. Wir brauchen aber diesen bürokratischen Molochaufwand, dieses Integrationsgesetz nicht. Sparen wir uns diese Unmengen von neuen Stellen. Wir brauchen nicht mehr Staat in der Einwanderungspolitik, sondern weniger.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Ich wundere mich ein bisschen, wie das Umschwenken der Grünen zustande gekommen ist, nachdem vorher eigentlich eine andere Richtung auf Eintreten angezeigt wurde. Als Neuling wundere ich mich auch, dass die Parlamentarischen Initiativen mit 115 respektive mit 61 Stimmen vom Kantonsrat im Jahr 2008 unterstützt wurden.

Als Gemeinderat habe ich verschiedentlich die Erfahrung gemacht, was Integration in einer Gemeinde heisst. Sie wissen alle, dass auf Bundesebene einiges im Gang ist. Bundesrätin Simonetta Sommaruga

ist von der Idee aber etwas abgerückt, ein Bundesgesetz zu schaffen und verlangt indessen kantonale Regelungen zur Umsetzung von Anmeldegesprächen auf Gemeinden und konkrete Ausgestaltung von Integrationsvereinbarungen.

Wir sind der Meinung, dass gerade deshalb Grundlagen geschaffen werden müssen, damit klar ist, wie zukünftig Gelder des Bundes auf Stufe Gemeinden verteilt werden sollen.

Ich bitte Sie deshalb um Eintreten und hoffe, dass die Grünen vielleicht noch einmal einen Schwenker machen und diesbezüglich Eintreten beschliessen.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Ich war an allen 25 Sitzungen dieser Kommission mit dabei und habe alle Pirouetten und Wendungen verschiedener Parteien dort mitbekommen. Zwischendurch haben wir hoch interessante Rahmenbedingungen aus einzelnen Fraktionen gehört, wonach ein solches Gesetz mit über zwölf Paragraphen nicht möglich sei. Die Qualität wurde also an der Menge der Paragraphen gemessen. Doch, was Esther Guyer uns heute zum Schluss als Abschlusspirouette im Biemann-Stil vorgezeigt hat, ist wirklich sensationell. Ihre Aussage der selbst gewählten Isolation ist eine absolute Fiktion. Diese selbst gewählte Isolation hilft nicht, in unserem Wirtschaftsleben, in unserem Leben in der Schule mit den Kindern zu bestehen. Man schafft einfach eine Nische, wo man für sich ist, aber nicht teilhat am gesellschaftlichen Leben und auch nichts zum gesellschaftlichen Leben beitragen kann. Da habe ich offensichtlich ein völlig anderes Verständnis von Gesellschaft als Sie.

In der heutigen Debatte habe ich zusätzlich verschiedene interessante Aussagen hören können. Claudio Schmid von der SVP hat uns vorgezeigt, dass nicht sein könne, was nicht sein dürfe. Wenn für ihn die Immigration falsch läuft, dann darf man auch nichts machen, um allfällige Auswirkungen zu korrigieren. Das ist nicht richtig. Dieses Integrationsgesetz würde die Möglichkeit geben, dort anzusetzen, wo noch Defizite sind. Das ist wichtig, weil eine Regelung, wie Sie sie sich wünschen, hoffentlich gar nie greifen wird. Ein Gesetz selber zu machen, ist auch wesentlich besser, als auf eine Verordnung des Regierungsrates zu warten. Der Regierungsrat in seiner grossen Weisheit wird es wahrscheinlich schon so machen, dass es einigermaßen vernünftig ist. Wenn es dann aber doch nicht so ist, kann nachher wieder

die Geschäftsprüfungskommission hingehen und nachkontrollieren. Das ist keine gute Aufgabenteilung. Wir haben als Gesetzgeber wirklich eine Verpflichtung in Bereichen, in denen es einen Regelungsbedarf gibt, und hier gibt es einen. Ich habe es heute verschiedentlich gehört. Sich hier einfach zu verweigern, das geht nicht. Man kann die Integration auch nicht, Thomas Maier, zu 100 Prozent privatisieren. Das geht nicht. Der Staat muss hier eine Aufgabe übernehmen. Es ist von Ihnen aus gesehen sogar eine Kernaufgabe.

Jean-Philipp Pinto, Sie sind wieder eine Phase zu spät. Aber daran haben wir uns schon gewöhnt. Als die anderen Fraktionen Änderungsanträge formuliert haben für die erste Lesung, haben Sie uns eine Vernehmlassung geschickt. Als wir die Anträge in der zweiten Lesung bereinigt haben, haben Sie einen ganzen Strauss von Änderungsanträgen noch neu hineingebracht. Heute erklären Sie uns, wie die Rahmenbedingungen etwa sein müssten, damit Sie vielleicht so einem Gesetz auch zustimmen könnten. Ich hoffe, dass Sie die Möglichkeit erhalten, die Phasenverschiebung noch aufzuholen.

Auf Hans-Peter Härings etwas billige Argumentation verzichte ich, aus Gründen der Ratseffizienz zu replizieren.

Zu Claudio Zanetti: Einen schönen Teil hat Hans-Peter Portmann, in dessen Lob wir uns vorhin sonnen konnten, was uns gar nicht oft passiert – vielen Dank –, schon erwähnt. Claudio Zanetti hat von der Sprachenfreiheit gesprochen. Aber Spracherwerb für eine Sprache, die die ganze Umgebung spricht, ist eben nicht freiwillig. Man kann sich als Eltern bei der Lehrerin oder beim Lehrer nicht damit herausreden, man habe die Sprachenfreiheit, und die Schule habe sich nun gefälligst danach zu richten.

Der Bedarf für dieses Gesetz ist wirklich gegeben. Es ist auch nicht sinnvoll, die Riesenarbeit, die geleistet wurde, einfach wegzulegen und zu vergessen. Es wurden sehr viele Grundlagen erarbeitet. Daraus kann, wenn noch nicht heute, dann aber in den nächsten Monaten noch etwas Gescheites werden.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.): Es wurde schon relativ viel gesagt. Ich möchte noch einmal zum Grundsätzlichen zurückkommen und vor allem Grundsätzliches, das ich an meine sozialdemokratischen Kolleginnen und Kollegen, aber auch an die liberal Gesinnten und an die mit dem «C» im Namen richten möchte.

Integrationsgesetz – schon der Begriff setzt voraus, dass es etwas Gutes gibt, in welches etwas Anderes, Schlechteres integriert werden muss. Eine Integration, wie sie in diesem Gesetz formuliert ist, hat eigentlich für mich ein wenig so etwas Sektiererisches. Paragraph 4b dieser Vorlage drückt am Drastischsten aus, was ich meine. Eine Ausländerin oder ein Ausländer gilt in der Regel als integriert, wenn sie oder er sich mit den hiesigen gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen auseinandersetzt und diese respektiert. Was sind denn diese gesellschaftlichen Verhältnisse, die der oder die sich zu Integrierende zu respektieren hat? Wer legt diese Werte fest, die es zu respektieren gilt? Ist es eine Fachstelle, die Regierung, das Parlament? Glauben Sie, dass wir hier zusammen festlegen können, was die gesellschaftlichen Verhältnisse sind, die es zu respektieren gilt? Ich bin überzeugt, dass sehr viele von Ihnen, vor allem auf der gegenüberliegenden Ratsseite mich nach einem Integrationsgespräch als nicht integrierbar beurteilen würden, weil ich grundsätzlich eine andere Wertevorstellung habe als Sie und auch nicht gedenke, diese aufzugeben, damit Sie mich integrieren. Ich stelle übrigens zu meiner Beruhigung fest, dass es auch bei Ihnen einige Herren gibt, die sich der Integration mehr und mehr widersetzen. Es tragen einige von Ihnen immer öfter keine Krawatte mehr hier im Saal.

Melinda Nadj Abonji, Schriftstellerin mit Schweizer Bürgerrecht und ungarisch-serbischen Wurzeln, Trägerin des deutschen und des schweizerischen Buchpreises 2010, hat sich kürzlich in einem eindrücklichen Essay zum Thema «Zu Hause in der Fremde – Versuche zur Integration» wie folgt geäußert: «Unsere Gesellschaft existiert nicht und hat noch nie existiert. Davon gehe ich aus. Dass in der Schweiz, einem international verflochtenen Kleinstaat eine straff organisierte, Ressentiments schürende Truppe den Ton angibt, Ressentiments gegen die Ausländer schürt» – jüngstes, sprechendes Beispiel die Ausschaffungsinitiative –, «und dabei demokratische Grundwerte aushöhlt, das ist alles andere als beruhigend. Dabei ist die Schweiz nur ein Beispiel für die gegenwärtigen Ideologen, die rückwärts in die Zukunft rennen wollen.»

Welchen Werten oder Ideologien wir auch immer frönen, hören wir auf, irgendjemanden integrieren zu wollen. Die Gesellschaft ist ein lebendiges Gebilde, das sich ständig verändert. Hören wir einander zu, lernen wir voneinander, lassen wir Neues zu und gestalten wir, die wir hier leben und hier leben wollen, gemeinsam und im gegenseitigen

gen Respekt kreativ unsere Zukunft. Schaffen wir hierfür die Grundlagen anstelle des hier vorliegenden reaktionären bürokratischen Integrationsgesetzes.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), spricht zum zweiten Mal: Herr Regierungsrat, herzliches Beileid.

Ich habe, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Grünen Seite, bisher nicht gewusst, dass Sie eine Versammlung von Anarchisten sind. Ich weiss es jetzt. Was ich auch nicht gewusst habe, ist, dass man bei Ihnen Parallelgesellschaften der lateinischen Herkunft toleriert, ja sogar schön findet, liebevoll pflegen möchte, portugiesische, italienische, spanische, aber wehe, wenn die Parallelgesellschaft englischsprachig ist. Das ist des Teufels! So viel Rassismus an einem Nachmittag, das finde ich gewaltig.

Esther Guyer hat vorhin gesagt, es brauche Information der Leute, es brauche Deutschkurse und es brauche die Regelstrukturen. Die Punkte eins und zwei deckt dieses Gesetz. Punkt drei deckt dieses Gesetz ebenfalls, denn es wird subsidiär zu den Regelstrukturen überall dort, wo diese nicht greifen, zum Beispiel dort, wo die Schule nichts zu sagen hat. Vielleicht integrieren Sie die Schüler bereits, wenn sie aus den Windeln kommen. Wir schicken sie erst nach fünf Jahren in die Schule. Die ersten fünf Jahre – Stichwort Frühförderung, ein Lieblingsthema der Grünen Bildungsgewaltigen – sind doch ausgerechnet nicht abgedeckt. Finden Sie es wirklich zweckmässig, wenn innerhalb der Regelstrukturen die Kinder den Müttern übersetzen müssen, was der Lehrer sagt, wenn sie irgendetwas angestellt haben auf dem Schulhof? Ist das die Realität, die Sie den Schweizerinnen und Schweizern, den Kindern dieser Welt zumuten wollen, die alle in diese Schule gehen und die darauf angewiesen sind, dass man sich nicht dauernd um Dinge kümmern muss, die durch eine vernünftige Information, die Sie wünschen, durch Deutschkurse, die Sie wünschen, tatsächlich auch verabreicht werden?

Hans Läubli, was Sie hier machen, ist Semantik vom Feinsten. Wenn man in diesem Saal kein kollektives Verständnis mehr hat, was die hiesigen gesellschaftlichen Verhältnisse sind, dann muss ich Ihnen sagen, das ist genau diese Art von Versuch, die wir mühevoll gemacht haben, um die beiden Grünen Vertreterinnen dazu zu bringen, zu verstehen, worum es in diesem Gesetz geht.

Signora Ferro, suppongo che lei sia capace di leggere tedesco ed anche di capirlo. Dunque: In Artikel 4 steht absolut deutlich, wie Integration zu verstehen ist. Man muss es nicht neu definieren, denn Gesetze haben einen Geltungsrahmen. Das lernt man, möglicherweise nicht in einer Sozialarbeiterausbildung, aber als Kantonsrätin sollte man es wissen.

Noch etwas zur Sozialarbeit: Wir schaffen hier eine Mehrklassengesellschaft übelsten Ausmasses, denn gesetzlich gesehen ist es so, dass ein Working poor ausländischer Herkunft keinerlei Unterstützung erfährt, um sich hier zu integrieren oder informiert zu werden, wenn Sie dieses Gesetz ablehnen. Wenn dieselbe Person, ohne einer Arbeit nachzugehen, dem Sozialhilfegesetz unterstellt wird, weil sie arbeitslos geworden ist, dann greifen Repressionen vom Allerfeinsten, die dieses Gesetz bei Weitem nicht vorsieht. Ich finde einfach, Politik sollte auch ein ganz klein Etwas mit Gradlinigkeit und Anstand zu tun haben.

Herr Justizdirektor, ich wünsche Ihnen von Herzen, dass dieser Einstand nicht die Regel sein wird für Ihre nächsten vier Jahre.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Wenn wir auf Nichteintreten plädieren, dann heisst das nicht, dass wir kein kantonales Integrationsgesetz wollen. Wir wollen einfach dieses Integrationsgesetz nicht, das jetzt in Form eines Gegenvorschlags vorliegt. Denn in diesem Gegenvorschlag sind die Zugewanderten vergessen gegangen.

Ich vermag in diesem Gesetz keinen Ansatz zu erkennen, dass Integration sich hier an den Bedürfnissen der Integrationswilligen orientiert. Ganz im Gegenteil, es sind die Einheimischen, die einseitig bestimmen, was Integration ist. Die Migrantinnen und Migranten müssen sich nun dem unterziehen. Wenn sie das nicht tun, werden sie sanktioniert. Ich frage Sie: Funktioniert so Integration?

Für den Fall, dass wir nicht eintreten, so möchte ich doch den Regierungsrat bitten, eine Vorlage auszuarbeiten, die sich dann am gemeinsamen kleinsten politischen Nenner orientiert. Wir sollten uns dann bei einem kantonalen Integrationsgesetz auf das Wesentliche beschränken und den Regelungsbedarf dort identifizieren, wo er auch im eidgenössischen Gesetz vorgesehen ist.

Ich kann mir gut vorstellen, dass wir Regelungsbedarf bei den Erstgesprächen haben, dass wir Regelungsbedarf bei der sprachlichen und interkulturellen Verständigung haben. Wir haben sicher einen Regelungsbedarf bei den Anreizen, insbesondere bei der Niederlassung. Wir haben Regelungsbedarf bei den Standards bezüglich Integration, die die Gemeinden zu erfüllen haben. Wir haben sicher auch einen Regelungsbedarf bei der Frage der Finanzierung von Integrationsangeboten.

Jean-Philipp Pinto (CVP, Volketswil), spricht zum zweiten Mal: Lieber Rolf Steiner, die CVP möchte lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Waren es nicht die vielen Anträge und Verrenkungen auch der SP, die nun vielleicht zu diesem Desaster führen?

Liebe Grüne und AL, Sie müssen nun Farbe bekennen. Treten Sie auf die Vorlage ein. Es gibt nämlich noch eine Variante. Das wäre die Rückweisung an die STGK. Die Spezialkommission «Integration» hat nun während zwei Jahren eine grosse Arbeit verrichtet, die in allen Kantonen, aber auch beim Bund auf eine grosse Beachtung gestossen ist.

Natürlich gibt es gewisse Sachen, die klar übertrieben sind. Das vorliegende Werk geht auch der CVP zu weit. Aber, wir sollten zumindest eintreten und dann die Rückweisung an die STGK beantragen, und zwar aus den folgenden Gründen: Bundesrätin Simonetta Sommaruga bereitet Vorschläge vor, die Ende Jahr vorliegen sollten. Hierbei wird vor allem auch auf die Eigenverantwortung der Migranten Wert gelegt. Ein Zuwarten auf die Vorschläge des Bundes ist angezeigt. Daneben sind es in unserer föderalen Struktur vor allem auch die Gemeinden, die mit Integrationsproblemen konfrontiert sind. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung waren die wenigsten Gemeinden in der Vernehmlassung einverstanden. Sie befürchteten höhere Kosten. Mit einer Rückweisung an die STGK könnte man diese Bedenken adäquat aufnehmen.

Liebe Grüne, lassen Sie sich umstimmen. Treten Sie ein. Dann schauen wir weiter.

Raphael Golta (SP, Zürich): Langsam wird es ein bisschen peinlich, was wir uns hier alles anhören müssen. Man hat so das Gefühl, man sei am Beginn einer Debatte, wo man ein paar Wünsche äussern kann,

was man jetzt noch alles gerne in so einem Gesetz hätte. Der Prozess ist langsam abgeschlossen. Von Kaspar Bütikofer höre ich, welche Wünsche er an den Regierungsrat stellt, was man in einem zukünftigen Gesetz alles zu beachten hätte. Kaspar Bütikofer, dieser Zug ist abgefahren, wenn wir jetzt nicht auf dieses Gesetz eintreten. Danach können Sie nicht mehr kommen und der Regierung vorwerfen, sie mache etwas falsch. Diesen Prozess hätten Sie früher mitprägen sollen. Wenn ich der Grünen Fraktion zuhöre, wie hier etwa sechs verschiedene Varianten davon angeführt werden, was jetzt gut oder schlecht an Integration ist und wie man sich das vorstellt, muss ich sagen, vielleicht hätten Sie vor der heutigen Nachmittagssitzung schon mal in einer Fraktionssitzung unter sich darüber sprechen sollen, was Sie eigentlich genau in so einem Gesetz wollten. Die meisten anderen Fraktionen haben dies irgendwann einmal im letzten Jahr getan und konnten sich dann auf eine Linie festlegen und haben diese Linie nicht alle paar Tage wieder verlassen, sodass man hier am Nachmittag in eine Sitzung hineinläuft, in der man noch meint, die Grünen sagen A, aber dann sagen sie B und das dann mit Verve. Es ist ziemlich absurd.

Wenn ich Jean-Philipp Pinto höre, der auch nochmals findet, so wie Rolf Steiner das schön beschrieben hat, er habe noch ein paar gute Ideen, dann muss ich sagen, Sie waren immerhin Mitglied dieser Kommission und hätten Ihre Anträge rechtzeitig einbringen können. Wenn etwas hier klar wird, sollten wir nicht eintreten, dann ist es dies, dass dieser Rat seine Aufgabe schlicht und ergreifend nicht erfüllt hat und seine Aufgabe auch in Zukunft nicht erfüllen kann. Wenn dann die Kritik kommt, was der Regierungsrat alles falsch macht, dann «Guete Nacht am sächsi».

Ornella Ferro (Grüne, Uster), spricht zum zweiten Mal: Gabriela Winkler, besten Dank für die Italienischlektion. Ich verstehe genügend Deutsch, um klarzumachen, was mich an diesem Gesetz stört. Ich kann mich auch äussern. Das habe ich getan. Doch auch Ihre Äusserung bestätigt meine These, dass die gleiche Sprache zu sprechen, noch lange nicht zu mehr Verständnis führt. Das ist die Tatsache.

Zur SP: Die Grünen haben sich immer kritisch zum Integrationsgesetz geäußert. Die Rückweisung wäre ein gangbarer Weg gewesen. Wir haben unsere Meinung nicht geändert, wir waren immer kritisch. Nun zeigt sich, dass ein Nichteintreten eine Mehrheit haben wird. Das ist

das, was wir von Anfang an wollten. Das ist auch unser Recht. Da können Sie noch lange einverstanden sein oder nicht. Sie können sich so äussern, wie Sie wollen.

Regierungsrat Martin Graf: Wenn sich jemand wundert über diese Debatte von etwa 120 Minuten zum Eintreten zu einem Gesetz, das wir eigentlich brauchen, dann bin ich es. Es hat wahrscheinlich mit Ihrem Missfallen über die Qualität der Arbeit, die Sie selbst getan haben, zu tun. Da muss ich Ihnen vielleicht sogar ein bisschen beipflichten. Integration ist aber aktueller denn je. Sie wissen, die Tripartite Agglomerationskonferenz hat am 12. Mai 2011 alle Akteure nach Solothurn eingeladen zu einem Integrationsgipfel. Ich meine damit nicht Kaffee und Gipfeli. Immerhin beehrte Bundesrätin Simonetta Sommaruga diese Tagung und flog erst später nach Brüssel. Die Dynamik der Zuwanderung hat das Thema auf den Tisch gebracht, nicht erst gestern, sondern vielleicht schon vorgestern. Die Personenfreizügigkeit, Konflikte in vielen Regionen dieser Welt, aber auch der Metropolitanraum Zürich als wirtschaftlicher Motor und Wachstumsraum haben in den letzten Jahren den Zustrom verstärkt.

Übrigens kommen nicht nur Leute aus dem Ausland zu uns, sondern auch Personen aus den umliegenden Kantonen. Sie hören das an meinem Dialekt, vielleicht nicht gleich jetzt. Das hat auch schon zu ungeheuren Bemerkungen Anlass gegeben, ich sei selbst nicht ganz integriert. Jedenfalls könnte es Ihnen hier drin egal sein. Das Problem haben die Gemeinden. Die können das vielleicht regeln. Die Gemeinden haben das Problem in den Schulen. Das lösen sie selbstverständlich regelmässig, so gut es geht. Die Gemeinden haben es aber auch in den Vereinen, in jedem Lebensbereich.

Die beiden Parlamentarischen Initiativen und die Vorstösse, die auf der Traktandenliste sind, die 25 Sitzungen, die Sie mit Ihrer Spezialkommission geleistet haben, zeigen eigentlich, dass Sie am Thema interessiert sind. Dies beweist auch, dass es Ihnen eigentlich nicht egal ist, denn der Erfolg der Integration zahlt sich aus. Wer die Landessprache beherrscht, die gesellschaftlichen Regeln respektiert, sich für den Arbeitsmarkt vor Ort rüstet und persönlich zum öffentlichen Leben beiträgt, bereichert unsere Gesellschaft und vermindert den Aufwand der Gemeindebehörden. Dies gilt ebenso für Einheimische wie für Migrantinnen. Ich bin mir nämlich fallweise abends auf dem Zug nicht sicher, ob auch gewisse Einheimische noch unsere Sprache

sprechen. «Fördern und Fordern» ist der Grundsatz, der sowohl in der Erziehung, am Arbeitsplatz oder bei der Integration von Personen aus dem Ausland gilt. Das postulierte übrigens auch Bundesrätin Simonetta Sommaruga in Solothurn ganz klar. Ziel ist eine chancengleiche und diskriminierungsfreie Beteiligung am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben, die Nutzung der Vielfalt und der Potenziale einer pluralistischen Gesellschaft und die Stärkung der Eigenverantwortung. Zudem wollen wir keine Parallelgesellschaften. Wir sind natürlich noch lange nicht so weit wie im Ausland. Dort sehen wir das aber sehr schön oder nicht schön – zum Beispiel in Frankreich. Es würde im Übrigen auch nichts schaden, wenn ausländische Führungskräfte mal etwas von unserem dualen Berufsbildungssystem hören würden, wenigstens eine Viertelstunde lang.

Es freute mich deshalb, dass Sie eigentlich dem Thema Integration einen Rahmen verpassen wollten. Die Integrationsarbeit des Kantons und der Gemeinden soll auf einer klaren und einheitlichen flächendeckenden Grundlage erfolgen, zumal der Bund diese Integrationsbemühungen in naher Zukunft verstärkt unterstützen will. Dies ist auch Voraussetzung für die Unterstützung. Der Kanton Zürich, der im Vergleich zu anderen Regionen der Schweiz besonders stark mit Integrationsfragen konfrontiert ist, soll und muss diese Unterstützung des Bundes gezielt nutzen können. Ich bedaure deshalb, dass nach dieser langen und aufwendigen Parlamentsarbeit eine offenbar erheblich umstrittene Vorlage, wie ich sehe, zur Debatte steht. Das ist eigentlich erstaunlich, da es sich um Ihre Vorlage handelt, die Sie nun zu guter Letzt ablehnen und nicht einmal Eintreten beantragen. Ich lege der Regierung schliesslich auch nicht Anträge vor, die ich nicht selbst unterstütze.

Ein Nichteintreten bedeutet meinerseits eigentlich ein Scherbenhaufen. Dieser Scherbenhaufen ist aber Ihr Scherbenhaufen. Es ist Ihre Gesetzesvorlage. Ein Nichteintreten erhöht nicht gerade die Glaubwürdigkeit der Parlamentsarbeit. Ich empfehle deshalb namens der Regierung ganz klar Eintreten. Ob Sie anschliessend die Vorlage mühsam durchberaten oder sie zurückweisen wollen, überlasse ich Ihnen. Ich und meine Direktion stehen für einen zweiten Versuch aufrecht zur Verfügung. Vielleicht gelingt der mit einem zweiten Regierungsrat. Sie können sicher sein, komplizierte Gesetze sind nicht mein Ding. Mit einem Nichteintreten, das ist gewiss, ist das Thema aber nicht vom Tisch. Ich empfehle Ihnen, sollten Sie Nichteintreten

beschliessen, inskünftig auf solche Parlamentarischen Initiativen zu verzichten, denn das Resultat ist nicht gerade berauschend. Ich hoffe deshalb, Ihnen Eintreten empfohlen zu haben und hoffe, dass wir an diesem Gesetz weiterarbeiten können mit einem erfolgreichen Resultat für die Integration von ausländischen Bevölkerungsteilen in unsere Gesellschaft.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Claudio Schmid, Bülach, hat den Antrag gestellt, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 69 Stimmen bei 0 Enthaltungen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Integrationskurse für die ausländische Bevölkerung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. Oktober 2010 zum Postulat KR-Nr. [140/2007](#) und gleichlautender Antrag der Spezialkommission vom 1. April 2011, [4738](#)

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet und das Postulat abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Integrationsvereinbarung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 2009 zum Postulat KR-Nr. [156/2007](#) und gleichlautender Antrag der Spezialkommission vom 1. April 2011, [4638](#)

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet und das Postulat abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

22. Bewilligung eines Rahmenkredits für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (Spielzeiten 2012/13 2017/18)

Antrag des Regierungsrates vom 9. Februar 2011 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 15. März 2011, [4768](#)

Ratspräsident Jürg Trachsel: Bei diesem Geschäft befindet sich Martin Farner, der als Vorstandsmitglied dieser Genossenschaft amtiert, im Ausstand.

Karin Maeder (SP, Rüti), Referentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Zur Abwechslung etwas Kultur. Die KBIK beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage [4768](#) zuzustimmen.

Die Bewilligung eines weiteren Rahmenkredits für das Theater für den Kanton Zürich (TZ) war in der KBIK gänzlich unbestritten. Das Theater funktioniert und ist erfolgreich, was sich auch darin äussert, dass die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) ihren Sponsoringbeitrag erhöht und einen langjährigen Vertrag eingegangen ist. Auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist sehr gut. Ein bisschen Verwirrung gab es jedoch wegen der Zahlen. Das Dispositiv und die nachfolgenden Ausführungen in der Weisung stimmen nicht überein, was auf einen Fehler seitens der zuständigen Direktion zurückzuführen ist. Die KBIK hat jedoch eine schriftliche Korrektur mit ergänzenden

Ausführungen erhalten, weshalb wir Ihnen mit gutem Gewissen beantragen können, dem Kredit von 11'910'000 Franken gemäss Ziffer I des Dispositivs zuzustimmen.

In Abschnitt 3 der Weisung wird das Total des Rahmenkredits gemäss Antrag der Theatergenossenschaft mit 11,7 Millionen Franken angegeben, in Abschnitt 5 hingegen mit 11,85 Millionen Franken. Diese höhere Zahl beinhaltet die voraussichtliche Teuerung, denn der Rahmenkredit wird mit Preisstand 1. Januar 2012 bewilligt. Diese Schätzung ist aufgrund der KEF-Richtlinien (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) vorzunehmen. Die Differenz dieser teuerungsbereinigten 11,85 Millionen Franken zu den 11,91 Millionen Franken gemäss Dispositiv besteht aus einer zusätzlichen Erhöhung des jährlichen Beitrags von 200'000 Franken auf 210'000 Franken, über sechs Jahre also zusätzlich 60'000 Franken. Dieser Betrag wird nötig, da während der Dauer des Rahmenkredits ab 2015 Mehrkosten für Mietaufwand entstehen, weil die Theaterliegenschaft in neue Hände übergeht und ein neuer Mietvertrag ausgehandelt werden muss.

Die KBIK beantragt Ihnen, dem Rahmenkredit gemäss Dispositiv zuzustimmen und dankt für Ihre Unterstützung.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die SP wird diesem Rahmenkredit zustimmen. Sie tut dies mit Freude und aus tiefer Überzeugung und das aus den folgenden Gründen. Das Theater für den Kanton Zürich bietet hochstehendes Theater für ein breites Publikum. Das Theater für den Kanton Zürich ist der wichtigste Stützpfeiler der kulturellen Grundversorgung des Kantons. Es betreibt Kulturvermittlung für alle Altersstufen und auch eine äusserst erfolgreiche Theaterpädagogik für und mit den Schulen. Das Theater für den Kanton Zürich weist einen überzeugenden Leistungsausweis auf. Mit 30 Festangestellten und 20 freien Mitarbeitenden werden jährlich sechs bis sieben Neuproduktionen in verschiedenen Sparten produziert, darunter auch besonders aufwendig und regelmässig erfolgreiche Kinderinszenierungen.

Es ist eine Tatsache, 100 Gemeinden gehören zur Trägerschaft des Theaters. Die ZKB ist mit einem langfristigen Sponsoringengagement in sechsstelliger Höhe ebenfalls langfristig engagiert. Damit ist der Tatbeweis der Volksnähe und der Notwendigkeit dieses Theaters erbracht. Dies alles geschieht trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen, vor allem in den letzten Jahren. Die bescheidene Erhö-

hung des Kredits gegenüber dem Vorkredit soll unter anderem einen Ausbau der modernen Inszenierungstechniken erlauben, Stichwort Video. Das ist richtig und sinnvoll, dass das Theater für den Kanton Zürich hier mithalten kann. Der Übergang von der langjährigen alten Direktion zur neuen ging nicht ganz ohne Nebengeräusche, letztlich aber erfolgreich und vor allem künstlerisch überzeugend über die Bühne.

Die SP ist überzeugt, mit dem Rahmenkredit erhalten wir für vergleichsweise wenig Geld sehr viel Kultur, notabene nicht nur in den Zentren, sondern vor allem an allen Ecken und Enden des Kantons. Dies rechtfertigt ein überzeugendes Ja zum Rahmenkredit.

Regierungsrat Martin Graf: Ich danke Ihnen jetzt schon für Ihre hoffentlich grosse Zustimmung zu diesem Rahmenkredit, denn all diejenigen von Ihnen, die das TZ schon erlebt haben, wissen, was die Leute leisten. Wenn sie in der Gemeinde draussen vorfahren, dann schuftet das kleine Team 20 Stunden vor Ort und bringt ein Theater auf den Platz, das wirklich zu begeistern vermag. Es ist deshalb richtig und korrekt, dass wir dieses Theater weiterhin unterstützen und auch etwas höher unterstützen als bisher, weil Teuerung und allenfalls eine Mieterhöhung ins Hause steht. Ich bitte Sie zu entschuldigen, dass die Weisung und das Dispositiv nicht ganz konsistent sind. Ich kann dafür nichts. Es hätte aber vielleicht auch mir passieren können. Wir sind mit dem Betrag im Dispositiv relativ bescheiden, das heisst wir haben es mit dem TZ zu tun, das sehr haushälterisch mit den Finanzen umgeht.

Ich bitte Sie, einzutreten und den Rahmenkredit zu genehmigen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Abstimmung (Die Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat stimmt mit 148 : 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen der Bewilligung eines Rahmenkredits von Franken 11'910'000.00 für die Spielzeiten 2012/13 – 2017/18 des Theaters für den Kanton Zürich zu. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

II. bis V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

23. Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG)

Antrag des Regierungsrates vom 9. März 2011 und geänderter Antrag der STGK vom 15. April 2011, [4779a](#)

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Referentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Wie in der STGK üblich, werde ich noch diejenigen Geschäfte vertreten, die unter meinem Präsidium in der letzten Amtsdauer von der STGK verabschiedet worden sind.

Wir beantragen Ihnen einstimmig, der geänderten Vorlage [4779](#) zuzustimmen.

Dieses neue Gesetz muss auf Geheiss des Bundes geschaffen werden, nachdem die Eidgenössischen Räte eine Strukturreform in der beruflichen Vorsorge beschlossen haben. Dabei stehen zwei Themen im Vordergrund. Erstens muss die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen verselbstständigt werden. Sie muss weisungsunabhängig und rechtlich sowie finanziell und administrativ eigenständig ausgestaltet sein. Dies geschieht, indem das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen, welches heute dem Vorsteher der Direktion der Justiz und des Innern unterstellt ist, in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umgewan-

delt wird. Das Amt, wie es heute besteht, bleibt erhalten, doch neu wird es zur Anstalt mit einem Verwaltungsrat als oberstem Leitungsorgan und einer Direktorin oder einem Direktor für die Geschäftsführung. Die zweite Vorgabe besteht darin, dass der Bund gesamtschweizerisch tätige Stiftungen zukünftig nicht mehr selber beaufsichtigen will, sondern diese Aufgabe den Kantonen überträgt. Der Bund nimmt nur noch die Oberaufsicht wahr. Für diese Neuaufgabe können sich die Kantone zu Aufsichtsregionen zusammenschliessen. Aufgrund der Grösse unseres Kantons wird es eher so sein, dass sich andere Kantone uns anschliessen. Das ist im Fall des Kantons Schaffhausen bereits geschehen. Das bedeutet für das Amt respektive für die zukünftige Anstalt, dass sie organisatorische Vorkehrungen für den Mehraufwand treffen muss, der ihr anschliessend finanziell abgegolten wird.

Grundsätzlich orientiert sich diese Vorlage an den heute bereits bestehenden öffentlich-rechtlichen Anstalten unseres Kantons. Der vorliegende Gesetzesentwurf entstand auf der Basis und Erfahrungen dieser Anstalten, weshalb es aus unserer Sicht nur geringe Änderungen am Gesetzesentwurf braucht.

Die STGK beantragt Ihnen die Ergänzung der folgenden drei Paragraphen: In Paragraph 4 betreffend Wahl des Verwaltungsrates beantragen wir Ihnen das Wort «unabhängig» ergänzend aufzunehmen. Damit soll sichergestellt sein, dass der Verwaltungsrat tatsächlich unabhängig ist und beispielsweise kein Regierungsrat als Mitglied gewählt werden kann, denn der Regierungsrat ist zumindest heute noch oberstes Organ der BVK (*Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich*), die wiederum von dieser neuen Anstalt zu beaufsichtigen ist.

Trotz der Unabhängigkeit des Verwaltungsrates sollen gewisse Entschiede, die wir in der Privatwirtschaft beobachten, diesem Verwaltungsrat verwehrt bleiben. So soll die Entschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrates in einem vertretbaren Rahmen bleiben, weshalb wir in Paragraph 9 beantragen, dass der Regierungsrat die Entschädigungen festlegen soll.

Schliesslich haben wir in Paragraph 16 vorgesehen, dass die Angestellten des Amtes respektive der zukünftigen Anstalt nicht bei der BVK versichert bleiben sollen. Damit wird der Gedanke der Unabhängigkeit zu Ende gedacht, denn jeder Entscheid, den die Anstalt in Bezug auf die BVK treffen muss, betrifft auch alle Mitarbeitenden der Anstalt und könnte so den Anschein der Befangenheit erwecken. Dieses

Problemfeld kann einfach umgangen werden, indem die Mitarbeitenden in einer Vorsorgeeinrichtung ausserhalb des Aufsichtsbereichs der Anstalt versichert werden.

Zum Rest der Vorlage gibt es aus unserer Sicht keine speziellen Bemerkungen. Wir beantragen deshalb einstimmig, der Vorlage mit den Änderungen, die ich kurz erläutert habe, zuzustimmen und danken für Ihre Unterstützung.

Regierungsrat Martin Graf: Ich bin sehr froh, dass wir dieses Geschäft heute noch beraten und beschliessen können, denn es geht darum, dass wir diese Ausgliederung auf den 1. Januar 2012 realisieren können. In diesem Sinn ist das natürlich die Voraussetzung dazu.

Ich will nur bestätigen, dass ich im Namen der Regierung die Anträge der STGK unterstütze und in diesem Sinn für Eintreten plädiere. Ich hoffe, dass wir das heute so verabschieden können.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über II der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

24. Institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Organen

Antrag der STGK vom 29. April 2011 zur Parlamentarischen Initiative Philipp Kutter
KR-Nr. [9a/2008](#)

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Referentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK beantragt Ihnen, die Parlamentarische Initiative Philipp Kutter abzulehnen und der Vorlage 4639 zuzustimmen und damit das Postulat betreffend Stärkung der behördlichen Zusammenarbeit, Geschäft Nummer 25, abzuschreiben. Ich spreche gleich zu beiden Geschäften.

Diese Anträge unserer Kommission bedeuten keineswegs, dass wir eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Behörden und Ämter nicht unterstützen würden. Beim Stichwort Zusammenarbeit geht es meist um den Austausch von Daten, der eben aus Datenschutzgründen von den Ämtern oft als schwierig, hindernd und ungenügend bezeichnet wird. Dies war das Ergebnis einer Umfrage bei verschiedensten Ämtern, die unsere Kommission im Rahmen ihrer Beratungen durchgeführt hat. Bei genauerem Hinsehen musste man aber feststellen, dass es oft nicht der Datenschutz an sich ist, der die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen erschwert. Es ist vielmehr das neue Gesetz über die Information und den Datenschutz (*IDG*), welches im Verwaltungsalltag noch mit grosser Zurückhaltung und Unsicherheit gelebt wird.

Dass wir Ihnen die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative Philipp Kutter beantragen, hat vielmehr damit zu tun, dass die vom Initianten angestrebte Änderung im IDG nicht gesetzlich verankert werden kann. Das IDG ist ein Rahmengesetz, das vorgibt, unter welchen Bedingungen Daten und vor allem sogenannte besondere Personendaten zwischen öffentlichen Organen ausgetauscht werden dürfen. Die Einrichtung von Runden Tischen in Gemeinden oder Ämtern, wie sie in der Begründung zur Parlamentarischen Initiative genannt werden, an welchen unterschiedlichste Ämter und teilweise auch Private zu verschiedensten Themen teilnehmen, kann nicht im Rahmengesetz, eben im IDG geregelt werden. Dazu bedarf es Änderungen in den entsprechenden Spezialgesetzen, ganz konkret auf den individuellen Kontext bezogen. Die Parlamentarische Initiative Philipp Kutter ist also in formeller Hinsicht abzulehnen.

Die Ablehnung begründen wir auch materiell. Für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben dürfen Ämter und Behörden Personendaten austauschen, solange die im IDG vorgeschriebenen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Dafür bedarf es der bereits erwähnten detaillierten Regelung in einem Spezialgesetz, vor allem wenn es um regelmässigen, institutionalisierten Datenaustausch von besonderen Personendaten geht und womöglich noch in elektronischer Form. Im Einzelfall können besondere Personendaten dann ausgetauscht werden, wenn die betroffene Person ihr Einverständnis gibt, wenn Gefahr für Leib und Leben droht oder wenn andere wesentliche Rechtsgüter eine Bekanntgabe erforderlich machen. Diese Vorgaben stellen natürlich eine gewisse Einschränkung aus Sicht eines öffentlichen Organs dar. Doch im Sinne einer Güterabwägung ist auch der Schutz der Daten der einzelnen Person gegenüber anderen und dem Staat zu gewähren. Die gesetzliche Umschreibung von Runden Tischen und anderen informellen Zusammenarbeitsformen ist zudem recht schwierig, vor allem wenn die Zusammensetzung solcher Gruppen häufig ändert und wenn Private dabei sind, beispielsweise Vertreter eines privaten Jugendtreffs oder einer Religionsgemeinschaft. Würde man eine allgemeine Formulierung für das IDG finden, wäre sie nicht detailliert genug, um die vielen Formen von Runden Tischen tatsächlich wie verlangt abzudecken.

Die Parlamentarische Initiative Philipp Kutter ist überdies abzulehnen, weil seit deren Überweisung bereits in verschiedenen unlängst beschlossenen oder in Vorbereitung befindlichen Gesetzesvorhaben Grundlagen für den behördlichen Informationsaustausch geprüft oder geschaffen wurden. Das IDG enthält eine Übergangsfrist bis zum Oktober 2013 für die Erarbeitung der notwendigen spezialgesetzlichen Regelungen, weshalb bis dahin zusätzlich diverse Gesetze angepasst werden müssen. Über diese Projekte wie zum Beispiel die Anpassung für das Informationsdefizit im Bereich der öffentlichen Fürsorge im Sozialhilfegesetz gibt der Bericht zum Postulat von Christoph Holenstein Auskunft.

Fazit ist, dass die notwendigen gesetzlichen Regelungen in vielen Fällen bereits existieren oder zumindest in Erarbeitung sind. Hingegen scheint die Information über Auslegung und Umgang mit dem IDG wesentlich verbesserungswürdig zu sein. Vielen Mitarbeitern scheint nicht immer klar zu sein, welche Daten sie im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags austauschen dürfen und welche Vorgaben in den ver-

schiedenen Fällen zu beachten sind. Deshalb wehren sie im Zweifelsfall Anfragen für einen Datenaustausch ab. Die Vorgesetzten oder der Datenschutzbeauftragte sind hier gefordert, Klarheit zu schaffen.

Mit diesen Darlegungen beantragen wir Ihnen, die Parlamentarische Initiative Philipp Kutter abzulehnen und das Postulat von Christoph Holenstein als erledigt abzuschreiben.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Der Kantonsrat als Gesetzgeber macht es sich zu einfach, wenn er aufgrund der Komplexität der Datenschutzmaterie vorzeitig die Fahnen streicht und die vorliegende Parlamentarische Initiative sang- und klanglos beerdigt. So lösen wir keine Probleme. Eine seriöse Gesetzgebung sieht anders aus. Vielleicht ist auch der Kantonsrat einfach bei komplexen Fragestellungen überfordert, wenn ich an die Debatte des Integrationsgesetzes zurückdenke.

Im Bericht der Parlamentarischen Initiative wird darauf hingewiesen, dass gemäss Paragraf 41 des Informations- und Datenschutzgesetzes die Arbeiten zur Umsetzungsgesetzgebung zurzeit immer noch im Gang sind und bis spätestens 1. Oktober 2013 abgeschlossen sein müssten. Das Ziel ist es, die entsprechenden formell-gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um den notwendigen Datenaustausch zwischen den Behörden gewährleisten zu können. Zurzeit sind in den Direktionen anscheinend Arbeits- oder Projektgruppen am Werk. Mehr Informationen dazu gibt es aber nicht. Gemäss dem vorliegenden Bericht zur Parlamentarischen Initiative werden im Rahmen dieser Projekte auch Fragen nach dem Bedarf nach interinstitutioneller Zusammenarbeit zwischen Behörden beziehungsweise zwischen Behörden und Privaten zu beantworten sein. Dies ist bekanntlich auch das Ziel der vorliegenden Parlamentarischen Initiative der Runden Tische. Es wäre daher zielführender gewesen, nicht die Katze im Sack zu kaufen, sondern die versprochene konkrete Gesetzesweisung des Regierungsrates abzuwarten und erst dann inhaltlich über die vorliegende Parlamentarische Initiative zu beraten. So besteht die grosse Gefahr, dass seitens der Regierung in dieser Angelegenheit nicht mehr sehr viel passiert und die Arbeits- oder Projektgruppen irgendwann versanden. Die Regierung hat nämlich bis anhin die verlangte Informationslückenprüfung noch nicht vorgenommen, obwohl der Kantonsrat bereits im Jahr 2007 die Regierung dazu beauftragt hat, sondern die Regie-

rung zählt nur diejenigen Fälle auf, bei denen sie aufgrund anderer parlamentarischer Vorstösse und äusserer Ereignisse gezwungen war, gesetzgeberisch zu handeln.

Vielleicht kann uns der neue Justizdirektor bekanntgeben, wann die Ergebnisse der erwähnten Prüfung vorliegen werden und wie etwa die Ergebnisse aussehen werden. Zurzeit tappt man hier immer noch im Dunkeln. Wir wissen es nicht.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ein Datenschutz mit Mass und Ziel ermöglicht den Behörden künftig den notwendigen Informationsaustausch. Das Bewusstsein, dass Behörden und Verwaltung nicht als Selbstzweck, sondern im Dienste aller tätig sind, scheint sich allmählich durchgesetzt zu haben. Diffuse Ängste vor einem Schnüffelstaat sind weitgehend verschwunden. Wenn Behörden den notwendigen Datenaustausch pflegen, so dient dies der Aufgabe, die sie für die Öffentlichkeit zu erfüllen haben und in den allermeisten Fällen auch den davon betroffenen Personen. Wohl als Reaktion auf den eigenen Staat, dem man nach dem Fichenskandal Ende der Achtzigerjahre Vertrauen nur noch in beschränktem Mass entgegenbrachte, wurden seither in einer etwas einseitigen Datenschutzhysterie auch Behörden- und Verwaltungsabläufe unsinnig erschwert. Dass man heute wieder mehr von Datenaustausch als von Datenschutz spricht, erachtet die EDU als klaren Fortschritt. In den letzten Jahren haben sich auf Anstoss der Politiker wie auch aus dem Bedürfnis der Praxis Angebote wie die interinstitutionelle Zusammenarbeit, die Runden Tische oder ähnliche Instrumente entwickelt. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit von verschiedenen Behörden und Fachstellen fördert sachlich fundierte und breit abgestützte Entscheide, welche sowohl im Interesse der Behörden wie auch des Betroffenen liegen. Mit der Inkraftsetzung des IDG per 1. Oktober 2008 ist zudem ein grundsätzlicher Wechsel vom Geheimhaltungs- zum Öffentlichkeitsprinzip vollzogen worden, der die öffentlichen Organe zu mehr Transparenz verpflichtet. Sinngemäss ist es auch richtig, dass die öffentlichen Organe Informationen über Personen, welche die Dienstleistungen der Öffentlichkeit im besonderen Mass beanspruchen, möglichst einfach und transparent erhalten. Ob dazu in den entsprechenden Spezialgesetzen weitere Regelungen erforderlich werden oder im IDG doch noch eine griffige Generalklausel möglich wäre, erscheint uns nicht abschliessend und überzeugend geklärt zu sein.

Mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative wie auch dem Postulat werden aber die nötigen Anstösse dazu gegeben, sodass sie ihren Zweck erfüllt haben. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die EDU, die vorliegende Parlamentarische Initiative abzulehnen und das nachfolgende Postulat als erledigt abzuschreiben.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Es wurde gerade angetönt, eine Generalklausel im IDG, diejenigen im Saal, die schon länger dabei sind, wissen es, das hat die SVP mal vorgeschlagen. Wir hätten dieses Problem tatsächlich schon lange lösen können. Wir haben beantragt, den Satz einzufügen: «Der offensichtliche Missbrauch des Datenschutzes findet keinen Rechtsschutz.» Das ist genau so, wie das im ZGB (*Zivilgesetzbuch*) geregelt ist.

Genosse Markus Notter hat sich damals mit Händen und Füßen dagegen gewehrt. Er sagte, das gehe nicht. Dabei haben wir eine perfekte Kasuistik. Es ist klar, was mit Missbrauch gemeint ist. Aber, es wurde damals vorgeschlagen, man müsste das in jedem Gesetz einzeln vorschreiben, wann genau welcher Sachverhalt einer anderen Instanz mitgeteilt werden müsse. Es war schon damals klar, dass dies in der Praxis nicht funktionieren kann. Dieser Vorstoss der CVP ist genau Ausdruck der Einsicht, dass es so nicht geht. Der Vorschlag ist nicht praktikabel. Wir können nicht ein Gremium machen und das einschalten. Die Dinge, die tatsächlich geheim sein sollten, einem weiteren Gremium anzuvertrauen, das macht wenig Sinn. Vielleicht sollten wir wirklich die Frage der Generalklausel noch einmal anschauen. Ich bin gerne bereit, die entsprechenden Unterlagen noch einmal hervorzosuchen.

So, wie der Vorstoss hier vor uns liegt, können wir ihn nicht unterstützen. Wir empfehlen Ihnen im Einklang mit der Kommission, das abzulehnen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die Parlamentarische Initiative ging von der Annahme aus, dass Behörden wegen des leidigen Datenschutzes keine erspriessliche Zusammenarbeit pflegen könnten und dass hier Abhilfe zu schaffen sei. Die SP-Fraktion ist nie von dieser Voraussetzung ausgegangen, erhoffte sich aber ebenfalls Verbesserungen im Bereich der behördlichen Zusammenarbeit. Wir haben damals die Parlamentarische Initiative als einzige nicht unterstützt, hatten aber

doch gewisse Sympathien, denn wir haben die Praxis. Die Praxis sieht so aus, dass gerade im Bereich von Runden Tischen – ich sage das als ehemaliger Sozialvorstand und als Präsident einer Privatschule, die solche Runden Tische mit den lokalen Behörden und Privaten zusammen über einzelne sogenannte schwierige Schülerinnen und Schüler bestreitet. Ich sage das aus der Praxis heraus, die ich im Gegensatz zu Claudio Zanetti habe. Es wäre hilfreich, man hätte die Datenschutzbestimmungen, die solche Runden Tische ermöglichen würden. Heute muss man zwingend von den Eltern der Schüler oder im Fall der Sozialfälle von den Betroffenen selber den Datenschutz aufheben lassen. Man muss eine Zustimmung einholen, dass man mit privaten Fachleuten oder mit Behörden über ihn oder sie sprechen darf. Das ist nicht immer ganz einfach. Vor allem wenn es rasch gehen sollte, stösst man hier an Grenzen.

Wir haben nun in der Kommission geprüft, ob wir dieses Problem mit einer sogenannten Generalklausel lösen könnten, aber nicht einer Generalklausel, Claudio Zanetti, die einfach sagt, der Datenschutz gelte eigentlich nicht, sondern eine Klausel, die bestimmt, was ein Runder Tisch ist, die eine solche rechtliche Formulierung findet, dass man sagen kann, das ist ein Runder Tisch, das ist eine Besprechung über einen Einzelfall. Hier werden Private zu bestimmten Spielregeln in dieses IDG eingebunden. In den Spezialgesetzen, zum Beispiel im Sozialhilfegesetz könnte man dann sagen, bei uns funktioniert der Runde Tisch so und so oder im Jugendhilfegesetz, bei uns funktioniert der Runde Tisch so und so.

Das wäre sicher lösbar, aber Philipp Kutter, haben Sie Verständnis dafür, eine solche Lösung ist gut, es ist aber nicht das Problem, das Sie mit der Parlamentarischen Initiative eigentlich lösen wollten. Es geht weit über die Parlamentarische Initiative hinaus. Deshalb haben wir ebenfalls Verständnis, dass die Kommission sagt, wir können nicht im Rahmen eines Gegenvorschlags so weit über die ursprüngliche Zielsetzung der Parlamentarischen Initiative hinausgehen. Wenn man das lösen will, soll man es direkt in den jeweiligen Spezialgesetzen tun. Das sind nicht dermassen viele, dass man da den Überblick verlieren würde.

Es ist einmal mehr, allerdings nicht ein so weitreichendes Scheitern einer guten Idee wie im vorhergehenden Traktandum «Integration», aber auch hier haben wir einfach den Schlüssel zu einer praxisnahen Lösung in der Kommission nicht gefunden. Die SP war von Anfang

an skeptisch. Deshalb können wir sagen, dass wir von Anfang an gesagt haben, nein, wir wollten eigentlich auch eine Verbesserung und sind ein bisschen traurig, dass diese nicht gefunden werden konnte und deshalb die Parlamentarische Initiative abgelehnt werden muss.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Wir haben uns intensiv mit dieser Parlamentarischen Initiative auseinandergesetzt. Vieles wäre heute bereits möglich. Zu oft wird der Datenschutz vorgeschoben. Das Anliegen bezüglich der Runden Tische ist berechtigt. Es geht heute darum, das IDG kundenfreundlicher anzuwenden.

Aus diesen Gründen lehnen wir die Initiative ab und sind für Abschreibung des Postulats [244/2007](#).

Regierungsrat Martin Graf: Ich habe Verständnis aus meinem kommunalen Hintergrund für diese Fragen der Zusammenarbeit und des Datenschutzes. Da können Sie sich sicher sein. Ich muss aber auch sagen, diese Parlamentarische Initiative löst das Problem so nicht. Ich muss nicht auf die Begründungen der STGK eingehen. Die treffen auch auf den Antrag des Regierungsrates zu. Ich werde mich aber in der weiteren Arbeit bemühen, es gibt auch noch Anpassungsbedarf gemäss Paragraf 41 IDG bis zum 1. Oktober 2013, diesen zu eruieren und dann auch Lösungen zu suchen, dort, wo tatsächlich gesetzliche Regelungen nötig sind, damit die Zusammenarbeit garantiert werden kann.

In diesem Sinn bleibe ich selbstverständlich beim Antrag der Regierung und unterstütze die STGK.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 138 : 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen dem Antrag gemäss vorberatender Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

25. Stärkung der behördlichen Zusammenarbeit

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 2009 zum Postulat KR-Nr. [244/2007](#) und gleichlautender Antrag der STGK vom 29. April 2011, [4639](#)

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Senkung des Stromverbrauchs im Kanton Zürich (Absenkpfad)**
Motion Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)
- **Erhöhung des Anteils an erneuerbarem Strom im Kanton Zürich (Ausbaupfad)**
Motion Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)
- **Neudefinition des EKZ-Standard-Stroms**
Motion Heidi Bucher (Grüne, Zürich)

- **Unterstützung von Biogasanlagen ohne Kosubstrat mit Fördermitteln aus dem Rahmenkredit nach § 16 EnG**
Postulat *Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)*
- **Wahlfreiheit beim Sonntagsverkauf**
Postulat *Martin Geilinger (Grüne, Winterthur)*
- **Unterstützung Photovoltaik aus dem Rahmenkredit § 16 EnG**
Postulat *Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur)*
- **Deckung des Energiebedarfs kantonaler Liegenschaften mit erneuerbaren Energien nach einem Umbau**
Postulat *Heidi Bucher (Grüne, Zürich)*
- **Verbesserung der Verkehrssituation und des Verkehrsflusses im Raume der Haltestelle Balgrist und der umliegenden Spitäler**
Postulat *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Sonnenenergie auf den Gebäuden nutzen**
Parlamentarische Initiative *Martin Geilinger (Grüne, Winterthur)*
- **Ausgleich der kalten Progression**
Parlamentarische Initiative *Martin Arnold (SVP, Oberrieden)*
- **Verkehrsaufkommen Kantonsstrassen Ottenbach und Obfelden**
Dringliche Anfrage *Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)*

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Zürich, den 30. Mai 2011

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 20. Juni 2011.